

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
 Eingetragen in die Postzeitungliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vohagen-Berlin  
 Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6  
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:  
 die sechsgehaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
 Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Der Kampf in Bremen.

Die Herren der Bremer Brauerei-Sozietät, besonders aber der von uns schon verschiedentlich charakterisierte Syndikus der Norddeutschen Brauereivereinerung, Rechtsanwalt Schmidt-Bielefeld, den die Unternehmer vorgeschoben haben und allein verhandeln lassen, haben ihre Absicht richtig in die Tat umgesetzt und einen Kampf auf der ganzen Linie entfesselt. Vom geschäftlichen Standpunkte aus ist die beliebte Praxis der Unternehmer in Bremen überhaupt nicht zu verstehen, wenn man nicht annehmen müßte, daß ihre Antipathie gegen die Arbeiterorganisation sie blind gemacht hat. Weit genug sind die Arbeiter bezw. die Lohnkommission ihnen entgegengekommen, die letzten Forderungen stehen erheblich hinter dem zurück, was die Unionbrauerei bereits bewilligt hat, aber die Unternehmer der Sozietät wollten nach ihrem letzten Angebot auch hier von noch ein gut Teil abzwacken. Zudem stehen die Bremer Verhältnisse denen in anderen Großstädten im allgemeinen erheblich nach. Diese Differenz wünschen die Unternehmer noch zu vergrößern, anstatt umgekehrt zu handeln. Als geringere Kaufleute, wie sie sind, wissen sie ganz genau, daß zum guten Geschäftsgang kaufkräftige Konsumenten gehören, daß eine Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter befruchtend auf den Geschäftsgang einwirkt. Das, was sie aber geboten haben, ist keine Verbesserung unter Berücksichtigung der im Laufe der Tarifdauer eingetretenen Verteuerung aller Bedarfsartikel. Oder huldigen sie dem Grundsatz: Laßt andere zahlen, damit wir gute Geschäfte machen? Auch ihre Taktik ist nur zu begreifen unter dem Gesichtspunkte, daß sie den Kampf mit voller Absicht wollten. Diese extremen „Herren im Hause“ begehen sich vollkommen ihres bisher so sorgsam gehüteten Herrenrechts und lassen sich von einem berufs- und betriebsfremden Herrn beiseite schieben; sie, denen das Wohl des Betriebes obliegt und die geschäftsfundig genug sind, um über alle die in Frage kommenden Verhältnisse mit gleichermaßen geschäftsfundigen Arbeitern und ihren Vertretern zu unterhandeln und die schwebenden Lohn- und Arbeitsforderungen zu regeln, übergeben ihre Rechte und das Wohl der Betriebe einem Manne, der der näheren Kenntnis der Arbeiterverhältnisse bar ist und außerdem dazu disponiert ist, in allen Fällen einen Brand zu entfachen. So kam es, daß eine gerechte Würdigung der Arbeiterforderungen unterblieb und durch die in jeder Beziehung ungenügenden Angebote die Arbeiter zum Kampfe getrieben wurden.

Wir haben in Nr. 39 über den Stand der Lohnbewegung berichtet. Die Versammlung hatte das damalige Angebot der Unternehmer abgelehnt. Die Lohnkommission machte den Unternehmern weitere Vorschläge und reduzierte die Forderungen. Syndikus Schmidt bezeichnete auch diese Forderungen als zu hoch und glaubte schon von vornherein erklären zu können, daß die Brauerei-Sozietät sie nicht akzeptieren würde. Und so kam es auch. In der Verhandlung mit der Lohnkommission am 2. Oktober gab Schmidt folgende Erklärung ab:

1. Das bisherige Schema für den Aufbau der Löhne soll beibehalten werden, insbesondere die bisherige Einteilung der Flaschenkeller- und Packraumarbeiter in Jahresklassen.
2. Flaschenkellerarbeiter unter 16 Jahren, Rundschaffsfahrer auf Prozente und deren Mitfahrer sollen nicht im Tarif erwähnt werden.
3. Den Prozentfahrern wird ein Minimaleinkommen von 1800 Mk. garantiert, die Mitfahrer auf Prozente erhalten dieselbe Lohnaufbesserung wie die Hilfsarbeiter, beides wird aber nicht im Tarifvertrag erwähnt, sondern protokolllarisch festgelegt.
4. Es sollen folgende Lohnerhöhungen eintreten:
  - a) Maschinisten erhalten eine sofortige Aufbesserung von 2 Mk., alle übrigen Arbeiter mit Ausnahme der Flaschenkeller- und Packraumarbeiter sowie der Arbeiterinnen eine solche von 1,50 Mk. pro Woche. Ferner steigen dieselben und die Maschinisten noch zweimal um je 50 Pf. am 1. Oktober 1912 und 1. Oktober 1913.
  - b) Flaschenkeller- und Packraumarbeiter erhalten in den bisherigen ersten 4 Jahresklassen eine Aufbesserung von 1 Mk., in den beiden folgenden eine solche von 1,50 Mk.

Ferner wird eine neue Jahresklasse von 24 Jahren mit einem Lohn von 27,50 Mk. eingeführt, so daß die älteren Arbeiter gleichfalls eine Aufbesserung von insgesamt 2,50 Mark wie die Hilfsarbeiter erhalten.

c) Frauen erhalten gleich 1 Mk. mehr, am 1. Oktober 1912 weitere 50 Pf.

d) Neu eingeführt wird eine Gruppe für Chauffeure mit folgenden Sätzen: bei Einstellung 27 + 1 Mk., nach einem Jahre 28 + 1 Mk., nach zwei Jahren 30 + 1 Mk. Auf diese Sätze tritt die unter a) vorgesehene Steigerung von zweimal 50 Pf. ein.

5. Ueberstunden für Fahrer werden nicht gezahlt, es soll bei der bisher dafür gewährten Entschädigung von 1 Mk. pro Woche sein Belieben behalten.

6. Angesichts des bisherigen mangelnden Entgegenkommens der Arbeitnehmer sieht sich die Sozietät außerstande, der Frage der Arbeitszeit sowie der weiteren Frage, ob sich ein früheres Eintreten der in Aussicht genommenen zukünftigen Lohnsteigerung ermöglichen läßt, näher zu treten.

Solange war von einer Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt keine Rede, jetzt stellt man in Aussicht, der Frage der Arbeitszeitverkürzung näherzutreten, wenn die Arbeiter im übrigen mit dem geringen Angebot zufrieden sind. Verschiedene Arbeitergruppen wollten die Unternehmer überhaupt aus dem Tarife ausschalten, verschiedene der Zugeständnisse sollten im Tarif nicht erwähnt werden, Fahrer und Chauffeure sollten für Ueberstunden, ganz gleich wieviel sie leisten, pro Woche 1 Mk. erhalten. Ein echter Krämergeist zieht durch das ganze Angebot. Stellen wir dem letzten Angebot der Bremer Brauerei-Sozietät das gegenüber, was die Unionbrauerei tariflich bewilligt hat:

Angebot der Brauerei-Sozietät.		
Brauer		31,50 Mk.
Maschinisten	27,— Mk. steig. in 2 Jahr. bis	31,— "
Feizer	25,50 " " " 2 " "	29,50 "
Hoffuhrleute	24,50 " " " 2 " "	28,50 "
Hilfsarbeiter	24,50 " " " 2 " "	28,50 "
Flaschenkellerarb.	steig. nach Alter v. 15,— "	18,50 "
unter 18 Jahren		
Flaschenkellerarb.	nach Altersklassen 20,— "	27,50 "
über 18 Jahre		
Arbeitszeit: im Sommer 10, im Winter 9 1/2 Stunden.		
Tarif der Unionbrauerei.		
Brauer	33,— Mk., ab 1. Oktober 1912	34,— Mk.
Maschinisten	31,— " " 1. " 1912	32,— "
Feizer	31,— " " 1. " 1912	32,— "
Hoffuhrleute	29,— " " 1. " 1912	30,— "
Hilfsarbeit.	25,50 " steigend in 2 Jahr bis	30,— "
Flaschenkellerarbeiter unter 18 Jahren		20,— "
Flaschenkellerarbeiter über 18 Jahre		25,50 "
	steigend in 2 Jahren bis	30,— "
Arbeitszeit im ganzen Jahr 9 Stunden.		

Ferner erhalten die Hoffuhrleute in der Unionbrauerei Ueberstunden nach 6 Uhr abends mit 65 Pf. pro Stunde bezahlt, dagegen kommen in den Sozietätsbrauereien bis zu 370 Ueberstunden im Jahre zusammen, die pro Woche mit 1 Mk., also im ganzen Jahre mit 52 Mk. bezahlt werden.

Die am 2. Oktober tagende Versammlung der Brauereiarbeiter lehnte das Angebot der Sozietät ab und beschloß mit 791 gegen 64 Stimmen, am Dienstag, den 3. Oktober, die Arbeit niederzulegen. Dies ist denn auch geschehen; mit seltener Einmütigkeit trat das gesamte Personal, 900, in den Streik. Die Unternehmer, die wohl darauf rechneten, daß einzelne Arbeiter oder Arbeitergruppen die Solidarität vergessen würden, haben sich gründlich getäuscht. Am Tage der Arbeitsniederlegung in den Bremer Brauereien schlug die Direktion der Gemelinger Aktienbrauerei nachmittags folgenden Mas im Betriebe an:

„Nachdem die dem Zentralverbande der Brauereiarbeiter angehörenden Arbeiter der stadtbremischen Brauereien am heutigen Tage plötzlich die Arbeit niedergelegt haben, sind wir laut Beschluß der Bremer Brauerei-Sozietät, der wir angehören, gezwungen, auch unsere Arbeiter, die dem obengenannten Verbands angehören, am Mittwoch, den 4. d., abends zu entlassen, falls bis dahin in den bremischen Brauereien die Arbeit nicht wieder aufgenommen ist. Die Auszahlung des Lohnes findet am selben Tage zwischen 6 und 7 Uhr im Kontor der Brauerei statt. Sämtliche Arbeiter, welche dem Zentralverbande der Brauereiarbeiter nicht angehören, haben dieses heute abend 6 Uhr

durch Unterzeichnung eines diesbezüglichen Schriftstückes, welches im Kontor des Herrn Direktor Bremme ausliegt, zu erklären.“

Dieser hier mitgeteilte Beschluß verrät den vorher bestimmten Kriegsplan der Unternehmer, die die Scharfmacher in anderen Industrien kopieren wollten. Auf einen Teilstreit sollte die Gesamtaussperrung der organisierten Arbeiter erfolgen, dabei hoffte man auf genügend ängstliche Seelen. Die Herren haben sich verrechnet. Diese Drohung mit der Aussperrung am 4. Oktober abends beantworteten die Arbeiter der Gemelinger Aktienbrauerei einmütig mit der Arbeitsniederlegung, so daß sich damit die Zahl der Ausständigen auf 1000 erhöhte.

Inzwischen wurden die Hamburger Streikbrecherbureaus von den Unternehmern mobil gemacht, wahrscheinlich war schon Vorbesorge geschaffen. Ueber 400 dieser Hingebredur wurden bereits am Mittwoch in Hamburg für die Bremer Brauereien verfrachtet. 120 Schuppleute, die Schuppenketten unterm Rinn empfangen die nützlichen Elemente in Bremen und eskortieren sie nach der nächstgelegenen Brauerei, wo die Rekrutierung für die einzelnen Brauereien erfolgte; die einzelnen Trupps wurden wieder unter polizeilicher Bedeckung ihrem Bestimmungsort zugeführt. Diese unsauberen Sammergehalten brauchen die Streikenden nicht zu fürchten. Auf 14 Tage sind sie engagiert. 5 Mk. pro Tag und freie Station sollen sie erhalten: sie werden den Unternehmern sehr teuer zu stehen kommen nicht allein dadurch, was sie kosten, sondern auch was sie Schaden verursachen. Und außerdem ist diese internationale Gesellschaft in dem gegebenen Aufzuge außerordentlich dazu geeignet, den Bremer Konsumenten das Biertrinken gründlich zu vereiteln. Wir bewundern nur, wo doch im Brauereibetriebe allergrößte Keilichkeit oberstes Prinzip ist und sein muß, wie sachmännische Betriebsbeamte die Behandlung des Bieres durch solcher Art unsaubere Elemente zulassen können. Diejenigen, welche die Unternehmer zur Provokation des Kampfes und zur Herbeiführung der Hingebredur geraten, haben ihnen einen Bärendienst erwiesen; es kann unter Umständen lange dauern, bis die Bremer Konsumenten den Ekel vor dem Produkt überwinden, an dem so eine schmutzige Gesellschaft experimentiert hat. Und die Unternehmer tun auch sonst noch ein übriges, um sich in schlechten Geruch bei dem Publikum zu bringen: Die Hingebredur wurden auch noch mit Knüppeln, Schlagringen oder Revolvern ausgerüstet, so daß kein Mensch seines Lebens sicher ist. Den Ruhm, Bremen derartig beschert zu haben, dürften die Unternehmer noch lange und oft unangenehm empfinden.

Die Streikenden sind guten Muts und halten strenge Disziplin. Nichtsdestoweniger wissen bürgerliche Zeitungen, so auch der „Berliner Lokalanzeiger“, das „Berliner Tageblatt“ und vor allem die „Befrei-Zeitung“ von allerhand Ausschreitungen der Streikenden zu berichten. Diese leichtfertige Verleumdung der Streikenden ist möglicher Weise nur das Werk einer Person, und die dürfte in der Nähe der Unternehmer zu finden sein. Ueber die in diesen Zeitungen verbreiteten Räubergeschichten scheidt uns der in Bremen anwesende Hauptvorsitzende Kollege Ekel folgenden Bericht:

### Räubergeschichten.

Die Berichte in den bürgerlichen Zeitungen über grobe Ausschreitungen der Bremer Streikenden haben mich veranlaßt, mich persönlich davon zu überzeugen, ob wirklich die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit und unsere bringenden Mahnungen so wenig gefruchtet haben, daß sich unsere Kollegen zu solchen Exzessen haben hinreißen lassen. Daß solche begangen worden sind, wurde mir allseitig bestätigt. Aber schon die Berichte lokaler bremischer Zeitungen, welche nicht ausschließlich die Sprachrohre der Scharfmacher sind, wie es die „Befrei-Zeitung“ und andere sind, lassen erkennen, daß die letzteren stark geflunkert haben. Sie wissen nämlich nicht zu berichten, daß die Exzessenden Streikende sind, sondern erzählen von halbwegsigen Wurzeln und Kindern, welche Straßenaufläufe bezurichteten. Die Richtigkeit dieser Angabe wurde mir allseitig bestätigt. Was von den Streikenden dazwischen kam, muß äußerst minimal gewesen sein. Ich konnte feststellen, daß bis heute Sonntag lediglich ein jugendlicher Flaschenkellerarbeiter von etwa 17 Jahren von der Polizei aufgeschrieben wurde,

Da kann man beim besten Willen nicht von Erzeissen der an 1000 Mann betragenden Streikenden fesseln.

Die verübten Gewalttätigkeiten sind aber auch wirklich größtenteils recht dumme und kindischer Art. Von der Kaiserbrücke aus wurden einige Fässer Bier in die Weiser geworfen. Flaschenkästen wurden von den Wagen gerissen und die Flaschen zum Teil ausgetrunken.

Die Streikleitung hat sofort ein Flugblatt herausgegeben, worin erklärt wird, daß die Zusammenstöße mit den Streikbrechern nicht im Interesse der Streikenden liegen und deshalb die Straßenpassanten aufgefordert werden, sie zu vermeiden.

Den Verichten der „Weserzeitung“ und anderen Scharfmachendblätter zufolge mußten mindestens alle Fenster der Brauereien und sonstiges demoliert sein. Ich stellte fest, daß am Verwaltungsgebäude der Kaiserbrauerei eine Fensterscheibe und an einem Privathaus nahe der Sankt-Pauli-Brauerei ebenfalls eine Scheibe zertrümmert ist.

Die Streikenden haben keine Ursache, durch irgendwelche Ausschreitungen die Geschäfte der Scharfmacher zu besorgen und den Unternehmern zu nützen: Ruhe, Disziplin und Einigkeit wie bisher können ihnen nur den Erfolg bringen!

Am Sonnabend, den 7. Oktober, haben auf Veranlassung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts Verhandlungen vor dem Gewerbegericht stattgefunden, wo die Unternehmer den Forderungen der Kollegen ein klein wenig näher gekommen sind, besonders in der Arbeitszeitverkürzung stehen sie nicht mehr auf dem ablehnenden Standpunkt.

Des Volkes Not!

In den christlichen Kirchen stehen die Gläubigen um Verschonung von der Geißel: Pest, Hungersnot und Krieg! Nun aber ist zu schauen, wie die christlichen Regierungen, unterstützt von den bürgerlichen Parteien, die Gefahr massenmörderischer Kriege heraufbeschwören und das Volk mit den Skorpionen einer verurteilenden Lebensmittelteuerung züchtigen.

Das proletarische Kind.

Schon unzählige Bücher sind über die Not, das Elend der erwachsenen Proletarier geschrieben worden: das Schicksal der in den Bergwerken, in den Fabriken, den Hochöfen, den Glashütten, auf den ostelbischen Rittergütern ausgebeugelten Arbeiter hat seine Schreiber gefunden, das furchtbare Los der proletarischen Hausfrau, auf deren schwachen Schultern die dreifache Last der Mutterchaft, der Hausarbeit und der Erwerbsarbeit lastet, der unehelichen Mutter aus dem Volke ist uns in erschütternden Darstellungen vor Augen geführt worden.

Wenn es möglich ist, daß ein einziges Buch in ein großes Dunkel der Einsicht Licht bringen, daß es harte Herzen erweichen, mit jenem Mitleid erfüllen kann, aus dem die beweiende Tat fließt, dann müßte dieses Buch Wunder wirken. Denn welcher Mensch, in dessen Brust auch nur ein Funken Mitleidsfunken mit den Leiden anderer lebt, welche Schande, welche Regierunge, die sich der sozialen Verantwortung, die auf ihren Schultern ruht, bewußt ist, konnte dürfte ungehörig der Summe von Qual und Jammer, die aus diesem Buche uns entgegenströmt, doppelt nachsichtig sein, weil sie die Verzweiflung und Hilflosigkeit trifft, die sich in der Jugend auch die Kräfte des Volkes vernichtet, noch pharisaisch die Hände in Schoße fassen und erklären: das geht uns nichts an?

24 Pf., Butter 160 Pf., Sauerkohl 20 Pf. usw. Dabei schnellen die Preise noch immer weiter hinauf. Das weiß, fühlt recht schmerzhaft jedermann, ganz besonders jede Hausfrau.

Mit der gekennzeichneten Entwicklung treiben wir ausgedehnten Notzuständen, die für einen Teil der schlechter entlohnerten Arbeiterchaft schon heute vorhanden sind, für das gesamte Proletariat entgegen.

Mit dieser schmerzhaften Konstatierung wäre uns aber wenig gebient, wenn die Teuerung als ein unabwendbares Geschick hingenommen werden müßte. Dem ist aber nicht so! Die Haupturheber der unheimlichen Zustände möchten allerdings gern den Anschein erwecken, als ob die Preissteigerung allein die Folge von Naturereignissen wäre, daß sie gewissermaßen als eine Strafe des Himmels angesehen werden müßte.

Vorläufig gelangt das in den Viehpreisen noch nicht voll zum Ausdruck, denn jetzt verkaufen die Bauern und sonstigen kleinen Viehhalter vielfach ihre Bestände, weil sie das teure Futter nicht erstehen können; die Nutzucht wird sehr vernachlässigt.

Samtiessen ist nun aber für die Teuerung ein Verschulden von Personen und Gruppen nachzuweisen? Nichts Einfacheres wie das! Die Dürre hat in nur sehr beschränktem Maße die allgemeine Teuerung verursacht. Schon bei der Frage der Einfuhr von Futtermitteln stößt man auf unsere Wirtschaftspolitik als Ursache der Preissteigerung auf allen Gebieten.

Auf wessen Veranlassung und zu welchem Zweck ist der Zoll eingeführt worden? Die Veranlasser sind die Großgrundbesitzer, die in der Regierung kommandieren. Sie selber produzieren verhältnismäßig wenig Vieh, wohl aber Futtermittel. Dafür verlangen sie recht hohe Preise, und damit die ausländische Konkurrenz diese nicht verderben kann, werden die nach Deutschland eingeführten Futtermittel künstlich durch Zölle verteuert.

Nun bestände aber die Gefahr, daß durch Einfuhr von Vieh und Fleisch die Futtermittelpolitik der Junker durchkreuzt würde. Das darf natürlich nicht geschehen, im Gegenteil, eine Erweiterung der Zollpolitik mußte das Geschäftchen der Großgrundbesitzer noch heben. Man führte auch Zölle für Vieh und Fleisch ein! Sie betragen für Rinder etwa 48 Mk., für Schweine 15 Mk., oder pro Doppelzentner Rindfleisch 8 Mk., für Schweinefleisch 9 Mk.

Sind es auch keine dem Sozialpolitiker absolut neuen Tatsachen, die Mühe vorbringt, so ist es doch neben der künstlerischen Kraft der Darstellung, die selbst dem trockensten statistischen Material, das in reichem Maße Verwendung findet, Leben einhaucht, die in dieser Zusammenfassung gegebene Häufung von Namen und Größlichkeiten auf dem Haupte des unglücklichen Kindes aus dem Volke, die so unwiderstehlich uns Herz greift und dem Buche seine große Wirkung verleiht. Mühe zeigt uns, nachdem er einen Abriss der Entstehungsgeschichte des modernen Proletariats gegeben und die proletarische Familie als das Milieu, in dem das proletarische Kind heranwächst, kurz geschildert hat, dieses Kind auf seinem ganzen Lebenswege, der schon im Mutterleibe beginnt. „Es ist eine in ihrer Grausamkeit furchtbare und erschütternde Tatsache, daß das Proletarierkind schon im Mutterleibe hungern muß.“ Die Mutter, die sich selbst nicht die nötige Ruhe und Ernährung gönnen kann, kann auch dem in ihrem Schoße wachsenden Kinde nicht die zum Aufbau seines Körpers notwendigen Stoffe zuführen. Schwere, besonders bis in die letzte Zeit vor der Geburt fortgeführte Berufstätigkeit, Bergigungen des mütterlichen Organismus durch gewerbliche Gifte (Quecksilber, Blei, Phosphor, Nitroin) führen in einer großen Zahl von Fällen Fehl- und Totgeburten herbei. Die lebend zur Welt gebrachten Kinder sehen, wie die Statistik beweist, in bezug auf Körpergröße und Gewicht fast durchweg hinter den Kindern von Frauen zurück, die sich gut nähren und schonen konnten. Kinder, deren Mütter in ungünstigen, gebieterischen Stellungen arbeiten mußten, kommen häufig mit Gliederverkrümmungen zur Welt. Andere Belastungen, mit Skrophulose, Tuberkulose, nervöser Darmchwäche, treten hinzu.

So tritt das proletarische Kind, in den meisten Fällen bereits mit dem Keim seiner Abkammerung gezeichnet, seinen Lebensweg an. Seine Vernachlässigung setzt sich in der Wiege fort. Auch ein Sechstel aller Kinder geht

billiger sein würde, als die Junker wissen wollen, darf aus vielen Ländern überhaupt kein Vieh oder Fleisch nach Deutschland eingeführt werden. Auch wird die Einfuhr durch allerhand Schikanen unmöglich gemacht. Angeblickt ist die Grenzsperrre erforderlich, um das deutsche Vieh vor Verseuchung zu schützen. In Wirklichkeit ist das ausländische Vieh mindestens ebenso gut wie das deutsche. Die Maßregel hat einzig und allein den Zweck, eine Verbilligung des Viehes und des Fleisches zu verhindern. Die Zoll- und Grenzsperrpolitik ist das moderne raffinierte Fleischwucherinstrument.

Nun darf man aber nicht glauben, die künstliche Fleischerteuerung sei die einzige Lebensmittelwucherei im christlichen Staate Deutschland. Der Grund, der für die Viehzölle und die Grenzsperrre maßgebend war, hat uns auch Zölle auf fast alle Lebensmittel und andere Gebrauchsartikel beschert. So zahlen wir pro Zentner Roggen 5 Mk., pro Zentner Weizen 5,50 Mk. Zoll. Nach einer Berechnung des Nationalökonomten Lupo Brentano-München werden dem deutschen Volke durch die Zölle die Getreidepreise um zirka 1000 Millionen Mark verteuert. Hinzu kommen die künstlichen Preissteigerungen durch die Zölle auf alle übrigen wichtigen Lebens- und Genussmittel. So beträgt der Zoll auf Kaffee, um nur ein Beispiel noch anzuführen, nicht weniger als 40 Pf. für jedes Pfund!

Aber nicht allein die Zölle verteuern in der unerschämtesten Weise die Lebenshaltung des armen Mannes, in der gleichen Richtung wirken die sogenannten Verbrauchsabgaben. Das sind Steuern auf Bier, Tabakfabrikate, Branntwein, Zucker, Salz, Leuchtmaterial und dergl. Der Fabrikant bezahlt zunächst die Steuern, aber da er sie ganz selbstverständlich auf den Preis schlägt, muß sie der Konsument tragen. Und es sind gewaltige Summen, die man auf diese Art aus den Taschen der Vermögenden zieht. Es beträgt, um nur wieder ein paar Beispiele anzuführen, die Steuer pro Pfund auf Zucker 7 Pf., auf Salz 6 Pf., auf Alkohol 52 1/2 Pf. pro Liter. Die Verteuerung des Bieres macht pro Glas ungefähr 4 Pf. aus und die der Fünfpenniggarre ungefähr 1-1 1/2 Pf. Und so fort mit Grazie! Alles, was der Mensch genießt, ist verzollt und verteuert. Für eine fünfköpfige Familie macht die Verteuerung mindestens 140 Mk. im Jahre aus, für Arbeiter mit ganz niedrigem Einkommen, die in der Hauptsache von Kartoffeln sich ernähren, ist die Last absolut natürlich geringer, dagegen für die besser bezahlten, die Fleisch, Butter usw. konsumieren, natürlich noch höher als dieser Durchschnitt.

Während die Zölle hauptsächlich dem Zwecke dienen, unseren unerzätlichen, dabei vom Arbeiterhaß geschwollenen Agrariern Wucherpreise zu garantieren, sollen die Verbrauchsabgaben vorwiegend den Steuerfädel auf Kosten der breiten Masse füllen. Von dem durch die Zölle ausgepowerten Volke rafft man mittels der Verbrauchssteuern die Milliarden für den Moloch Militarismus zusammen. Die Reichen und Satten, die Kriegsmateriallieferanten und Dividendenschlucker, die bei dem Geschäft Millionenengewinne einstreichen, sowie die Junker, die durch den Lebensmittelwucher sich hereichernt, bleiben so von Steuerlasten verschont. Das sind die wahren, tieferen Ursachen der Teuerung! Ihre vermurdende Schärfe erhielt sie erst durch die gekennzeichnete Politik.

Wer betreibt und unterstützt diese Politik, wer war und ist immer ihr entschiedener Gegner? Für die Lebensmittelverteuerungspolitik sind stets eingetreten die Konseroativen, die fromm-heuchlerische Zentrumspartei, die Nationalliberalen und vielfach auch die Freimünnigen nebst sonstigen Liberalen, kurzum: sämtliche

in Deutschland vor Erreichung des ersten Lebensjahres wieder zugrunde. Aber während in den Familien der Gutstüchtigen und Reichen die Säuglingssterblichkeit weit unter diesen Prozentzahl sinkt, steigt sie in denen der Armen hoch darüber hinaus, so daß in hochindustriellen Gegenden oft ein Drittel und mehr aller geborenen Kinder im Säuglingsalter wieder wegsterben. Kein Wunder: fehlt es hier doch oft an den allerwichtigsten Bedingungen zum Gedeihen der jungen Menschenpflanze, an Luft, Licht, an der nötigen Pflege und, was das wichtigste, an der naturgemäßen Ernährung durch die Mutterbrust, weil diese infolge von Unterernährung der Mutter verfeht ist, oder weil die Mutter von ihrem Kinde fort in die Erwerbsfront mußte.

Ist das Proletarierkind den Gefahren des Säuglingsalters glücklich entronnen, so harren seiner neue Leiden und Qualen. „Die Mietkasserne seine Heimat. Die enge dumpfe Stube sein Aufenthalt. Der kahle Hof sein Ausblick. Die Straße sein Zummelpfad. Kein Garten mit Blumen, Sandhausen, Lauben und Spielgeräten. Keine Wiege am Bach. Kein Wald mit seinen lodenden Wundern und Geheimnissen. — Der Vater in der Fabrik. Die Mutter in der Fabrik. Zu Hause Unordnung, Schmutz und Oede. Der Ofen kalt. Der Brotkrant verschlossen. Kein liebes Wort, das ihm entgegenklingt. Keine milde Hand, die zärtlich es umfängt. In dieser Trostlosigkeit bleibt nur die Straße. . . .“ Gewiß, nicht auf alle Proletarierheime trifft diese düstere Schilderung zu. Aber es gibt auch manche, wo es noch schlimmer aussieht, wo ein dem Trunke ergebener Vater, eine kranke hustende Mutter die Summe körperlicher und seelischer Leiden der Kinder voll machen. Am furchtbarsten aber sind die unehelichen Kinder daran, jene „Kinder der Liebe“, die unsere pharisaische Moralanschauung mit dem Makel der „unehelichen Geburt“ belegt hat, die ohne väterlichen und oft genug ohne mütterlichen Schutz, überall herumgestoßen und vernachlässigt ein jammervolles Dasein führen.

bürgerliche Parteien! Bekämpft hat sie als Vertreterin des Proletariates im Deutschen Reichstage allein und nur allein die Sozialdemokratie!

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Gewerkschaftler? Die Gewerkschaft hat die Aufgabe, die wirtschaftliche und soziale Lage ihrer Mitglieder zu heben. Das sucht sie direkt zu erreichen, indem sie ihre Macht für eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, vornehmlich der Steigerung der Löhne einsetzt.

Da die nächsten Reichstagswahlen unmittelbar vor der Tür stehen, ist die beste Gelegenheit geboten, den Lebensmittelwucherern und schlaunen Steuerdrückbergern das Handwerk endlich zu legen.

Wer bei der nächsten Wahl einen Gegner der Sozialdemokratie wählt, unterstützt und fördert die Blindenpolitik der Besitzenden, er verteuert sich selbst und allen seinen Kindern und Volksgenossen Brot und Fleisch, er ist ein Handlanger der Lebensmittelwucherer.

Wirtschaftliche Rundschau.

Allgemeine Kapitalschädigung durch die Friedensbedrohungen — Die schweren Industrien und neue Kursstürze — Stärkere Geldmarktspannung und Reichsbank.

Mit jedem Tage läßt sich noch neuem, und zwar immer schlagender beobachten, welche enormen Kapitalinteressen schon durch eine bloße Friedensbedrohung heute gefährdet werden. Ein wirklicher allgemeiner Krieg wäre vollends ein so furchtbarer wirtschaftlicher Aberlaß am Kapital selbst, daß die unter Umständen begünstigten Interessen der Erzeuger und Lieferer von Kriegsmaterialien und Transportleistungen vollkommen dagegen verschwinden würden.

Die Tripolisaffäre, die dem Marokkostreite auf dem Fuße folgte, hat das abermals unwiderleglich bewiesen. Sowie sie auftauchte, verfielen große Kapitalmassen unaufhaltsam einem neuen „Entwertungsprozeß“, der sich nicht bloß in den trübsten Klagekliegern der Handels- und Börsenpresse widerspiegelt.

Auch das heranwachsende Proletariatskind bleibt in seiner Entwicklung hinter seinen besserstutierten Altersgefährten zurück. Die armeneligen Einkommensverhältnisse, verstärkt durch den sprichwörtlichen Kinderreichtum der Armen, gestatten nicht, den heranwachsenden Kindern eine genügend kräftige Ernährung zuteil werden zu lassen.

Hand in Hand mit der körperlichen geht die geistige Verkümmern. Rängst nicht in allen Fällen ist Schwachsinngigkeit angeboren. Sehr oft ist sie eine Folge körperlicher Erkrankungen. Vergleichliche Untersuchungen geistig minderwertiger Schulkinder stellten gleichzeitig ein ganzes Heer körperlicher Leiden bei diesen fest.

Diese Uebelstände werden verschärft und sind zum Teil bedingt durch die wohnsinnige Ueberfüllung unserer Volksschulen. Unsere Gesellschaft, die jährlich Hunderte von

Zeit Rückgänge um durchschnittlich 6 und 7 Proz. Das gerade an demselben Tage die Nachricht von der Zahlungseinstellung der Göttinger Bank (mit 2 Millionen Mark Aktienkapital und 3 Millionen Mark Einlagen) eintraf, steigerte die Panik. Selbst für das so ungewöhnlich herausfordernd aufretende Italien sah man zunächst mehr Verluste und Opfer wie Gewinne aus seinem Vorgehen erwachsen.

Um ein ungefähres Bild der jüngsten Sachlage zu geben, seien die in der vorletzten Rundschau wegen ihres damaligen Rückganges wiedergegebenen Liquidationskurse für den Augustschluß dem jetzigen, noch ungünstigeren Septemberschluß gegenübergestellt:

Table with columns: Ultimo, August, September. Rows include Schudert, Elektrizität, Siemens & Halske, Allg. Elektrizitäts-Gesellschaft, etc.

Es ist sogar grundfalsch, auch nur die „schweren“ Industrien und speziell die Großeisengewerbe allgemein als direkt an kriegerischen Konflikten interessiert erscheinen zu lassen. Man könnte viel eher sagen, daß die Bewertung ihrer Aktien — und die Börsianer wissen in diesen Dingen wirklich einigermaßen Bescheid — unter der Kriegsfurcht am allermeisten gelitten hat.

Table with columns: Juli, August, September. Rows include Dynamite Trust, Bochumer Gußstahl, Deutsch-Luxemburg, etc.

Die gespannte Situation kam vor allem weiter auf dem Geldmarkt zum Ausdruck. Die Reichsbank hatte, wie früher erwähnt, am 19. September ihren Diskont von 4 auf 5 Proz. erhöht. Trotzdem wurde sie zur Quartalswende in einem noch nie gekannten Umfang in Anspruch genommen; und da der dauernd hohe Stand der Wechselkurse die Gefahr von Geldentziehungen nach dem Ausland näher denn je rückt, so wird man sogar mit einer baldigen weiteren Diskonterhöhung mit allen ihren Einschränkungen der normalen kapitalistischen Geschäftsbetätigung jeder Art rechnen müssen.

Millionen für Heer und Flotte hinauswirft, besitzt nicht die Mittel, um genügend Lehrkräfte in den Volksschulen anstellen zu können. 1906 kamen im Deutschen Reich auf eine Lehrkraft in den Volksschulen 56 Schüler; auf dem Lande stieg aber die Zahl der Schüler oft auf 150 bis 200, ja noch darüber.

Das schwärzeste Kapitel im Buche des Kinderlebens ist aber das von der kindlichen Erwerbsarbeit handelnde. In allen Ländern hat sich der Kapitalismus in seiner Frühzeit mit der Schmach bedeckt, daß er Hunderttausende von Kindern aus ihrem Elternhaus, von ihren kindlichen Spielen weg in die Fabriken und Werkstätten, zum Lastenschleppen, Treppenaufundniederjagen, auf die Kartoffel- und Müdenäcker gejagt hat.

Rühle zeigt uns auch, wie das proletarische Kind auf der Straße, in der Schule, ja oft im Hause selbst (Schlaf-

sie — trotz des für die Quartalswende um 200 Millionen Mark höheren steuerfreien Notenkontingents — mit über einer halben Milliarde (504 Millionen) Mark unter die Grenze der Steuerfreiheit hinabgeglitten. Binnen einer Woche hatte sich ihr Status demnach um mehr als 1/2 Milliarden Mark verschlechtert.

Table with columns: Mill. M., 1901-1906, 1907-1911. Rows show values for different years.

Der Sprung ist, wie man sieht, diesmal ein ganz außerordentlicher, obwohl auch früher schon die regelmäßige Quartalsanspannung schwere Bedenken und mancherlei Gegenmaßnahmen hervorrief. Offenbar hat das Ausland fortgefahren, seine Guthaben zurückzuziehen und sich selber so stark wie möglich zu machen.

So gut wie alle kapitalistischen Kreise haben deshalb das dringendste materielle Interesse, die Periode der politischen Unruhe nicht in politischen Katastrophen enden zu lassen, die sich sofort zu einem allgemeinen ökonomischen Zusammenbruch auszuwickeln müßten.

Berlin, 3. Oktober 1911. Max Schippel.

Die Gewerbeaufsicht in den europäischen Staaten.

Das „Reichs-Arbeitsblatt“ bringt einen längeren Auszug aus einem kürzlich vom Internationalen Arbeitsamt in Basel bei Fischer-Jena veröffentlichten Werke über die Entwicklung der staatlichen Gewerbeaufsicht in den europäischen Ländern, denen wir folgende Tatsachen entnehmen.

Weit früher als alle übrigen Länder führte das ja auch industriell am weitesten fortgeschrittene Großbritannien im Jahre 1833 die Gewerbeaufsicht ein. Ihm folgten 1873 Dänemark, 1874 Frankreich, 1877 die Schweiz, 1878 das Deutsche Reich, 1882 Rußland, 1888 Oesterreich, 1888 Böhmen, 1889 Belgien, Niederlande, Finnland und Schweden, 1892 Norwegen, 1893 Portugal und Ungarn, 1902 Luxemburg, 1905 Bulgarien, 1906 Italien und Rumänien, 1907 Spanien, 1908 Serbien, 1910 Serbien.

Der Umfang der Revisionsstätigkeit ist in den einzelnen Ländern ziemlich verschieden. So erstreckt sich dieselbe in Deutschland, Oesterreich, Großbritannien, Frankreich, Rußland, also den wichtigsten Industrieländern, auf alle gewerblichen Betriebe mit Ausnahme der reinen Familienbetriebe.

Was nun die Durchführung der Revisionsstätigkeit anbelangt, so steht hierin an der Spitze Großbritannien, in dem auf je 100 revisionspflichtige Anlagen 191 Revisoren entfielen. Doch ist diese Zahl etwas zu günstig, da auch nicht revisionspflichtige Betriebe mit besucht wurden.

gängerwesen) schlechten moralischen Einflüssen ausgesetzt ist, die es nur zu leicht auf die schiefe Ebene des Lasters und Verbrechens führen. Hat dann der unglückliche Junge etwas angefangen, ist das frühreife Mädchen von der Bahn der Jugend abgewichen, dann wandern sie ins Gefängnis oder, was vielleicht noch schlimmer, in „Fürsorgeerziehung“, wo den unglücklichen Kindern der letzte Rest von Ehr- und Schamgefühl, von Menschenwürde aus dem Leibe geprügelt wird.

Was tut die Gesellschaft gegen all diese Furchtbarkeiten? Fast nichts. Sie verabfolgt „meike Salbe“ in Form von einigen Kindergärten und Kinderhorten, von längst nicht in genügendem Maße gewährten Schulspendungen. Und doch könnte, selbst innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung so ungeheuer viel geschehen, um das Los der kleinen Proletariatspflanzen zu erleichtern.

Wir dürfen es kaum hoffen. Aber eins wissen wir, daß dieses Buch uns eine gute Waffe sein wird in dem Kampfe um eine Neuordnung der Dinge. Auch beim kommenden Reichstagswahlkampf werden die in ihm gesammelten Zahlen und Tatsachen unseren Genossen ein wertvolles Rüstzeug bilden.

der gewerblichen Aufsichtstätigkeit in diesem Lande nicht viel. Es folgt sodann Dänemark mit 150, Norwegen mit 130, die Schweiz mit 113, Ungarn mit 95 und Deutschland mit 77,9 Revisionen auf je 100 revisionspflichtige Anlagen. An letzter Stelle stehen Finnland mit 33, die Niederlande mit 32 und auffallenderweise Schweden mit nur 11 Revisionen. Da überall wiederholte Revisionen vorkommen, so ist die Prozentziffer der jährlich revidierten Betriebe natürlich kleiner als die der Revisionen. So wurden jährlich revidiert von je 100 revisionspflichtigen Betrieben in Frankreich 30,8; Deutschland 53,6; Oesterreich 64,0; Großbritannien 70,7; Rußland 80,8; Schweiz 88,5; Ungarn 90,8; Dänemark 100. In Deutschland, das in dieser Beziehung eine Mittelstellung einnimmt, werden also nur etwas über die Hälfte aller Betriebe im Jahre revidiert. Das ist eine viel zu geringe Ziffer, die allerdings dadurch etwas gemildert wird, daß die staatliche Aufsichtstätigkeit durch die der Berufsgenossenschaften, die mehr oder weniger die ihnen angehörigen Betriebe zum Zwecke der Unfallverhütung durch ihre Beamten revidieren lassen, ergänzt wird.

Endlich dürfte noch eine Zusammenstellung von Interesse sein, die die Arbeitsleistung der einzelnen Beamten beleuchtet. Die wenigsten Besuche, durchschnittlich nur 92,5, entfallen demnach auf einen Beamten in Rußland, in Portugal stellt sich die betreffende Ziffer auf 174, in Ungarn auf 150, in Schweden auf 256, in Norwegen, Spanien, den Niederlanden und Belgien haben die Beamten durchschnittlich 300 bis 400 Revisionen zu erledigen, in Italien 448, in Deutschland 506, in Dänemark 664, in der Schweiz 935. Eine außerordentlich starke Belastung der Beamten, die notwendigerweise auf die Gründlichkeit der Untersuchung nicht ohne Einfluß bleiben kann, weisen Frankreich mit durchschnittlich 1448 und Großbritannien mit 2124 Besuchen auf. Auch hier steht Deutschland etwa in der Mitte, wo jeder Beamte täglich nicht ganz zwei Revisionen zu unternehmen hat, eine Ziffer, die immerhin schon eine sorgfältige Prüfung der einzelnen Betriebe ermöglicht.

### Alkoholmißbrauch oder Unfallfolgen?

Der zunehmende Kampf gegen den Mißbrauch des Alkohols führt auch zu Einseitigkeiten, die unter Umständen einem armen Arbeiter gefährlich werden können. Es gibt heute schon Ärzte, die fast alle Krankheiten der Arbeiter natürlich nur auf „Alkoholmißbrauch“ zurückzuführen suchen. Ob nun der arme Teufel einen Unfall erlitten hat oder nicht, ist den Herren egal. Dies sollte ein Fuhrmann zu Frankfurt a. M. am eigenen Leibe erfahren, wie der nachstehende Fall zeigt:

Im Januar 1906 stürzte der 50 Jahre alte Fuhrmann F. J. zu Frankfurt a. M. von seinem beladenen Wagen herunter und erlitt hierbei verschiedene Verletzungen des Kopfes. Nach einer Erwerbsunfähigkeit von acht Wochen ging der Verletzte seiner Arbeit wieder nach, stellte auch keinen Rentenanspruch, weil er keine weiteren Beschwerden mehr hatte.

Vier Jahre später stellten sich bei dem Verletzten jedoch Krampfanfälle ein, die sich mit der Zeit vermehrten und an Heftigkeit zunahm. Der behandelnde Arzt gab dem Verletzten später den Rat, doch einen Rentenanspruch zu stellen, da diese Krampfanfälle sicher auf den früher erlittenen Unfall zurückzuführen seien. Sehr erlautet tat aber die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft, als sie diesen Antrag erhielt. Sie erklärte dann kaltblütig, daß eine Unfallfolge gar nicht in Frage kommen könne, denn die in neuester Zeit aufgetretenen Krampfanfälle stehen mit dem Unfall vom 15. Januar 1906 nicht im ursächlichen Zusammenhang.

Der Verletzte legte gegen diesen Bescheid mit Hilfe des dortigen Arbeiterssekretariats Verufung ein und erzielte einen vollen Erfolg. Das Schiedsgericht hörte, wie beantragt, nicht allein den Kassenarzt, sondern holte auch noch Obergutachten von Spezialärzten ein. Diese stellten sich, im Gegensatz zu dem Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft, Dr. Pils-Wiesbaden, welcher von den „Folgen von Alkoholmißbrauch“ geschrieben hatte, auf einen wesentlich anderen Standpunkt.

Daher ist die Begründung dieses Urteils doppelt wertvoll. Es heißt da unter anderem: „Die ärztlichen Sachverständigen stimmen darin überein, daß auch erst nach mehreren Jahren einer vorausgegangenen Schädelverletzung epileptische Anfälle auftreten können. Ferner ist, wie der Vertrauensarzt des Schiedsgerichts im Termin erklärte, zum Auftreten einer Epilepsie nicht immer eine schwere Schädelverletzung Vorbedingung, sondern es genügt, zumal bei disponierten Personen, eine allgemeine Erregung der Gehirnjubstanz.“ Der Kassenarzt habe aber ferner erklärt, daß eine erbliche Belastung nicht vorliege, da er die Familie jahrelang schon behandelte. Sehr wichtig ist dann die Ausführung des Urteils über den „Alkoholmißbrauch des Verletzten“. Daß, wie Dr. Pils annimmt, der Ausbruch der Epilepsie im vorliegenden Falle ausschließlich auf den Alkoholmißbrauch des Verletzten zurückzuführen ist, davon hat sich das Schiedsgericht mit den zur Sache gehörten Gutachtern, insbesondere mit dem Hausarzt des J. Dr. B., nicht zu überzeugen vermocht. Wie letzterer ausführt, ist J. durchaus kein Trunkenbold, und der von ihm genossene Alkohol übersteigt keineswegs das Durchschnittsmaß eines Arbeiters, dessen Beruf es mit sich bringt, daß er einen großen Teil seiner freien Zeit, namentlich bei Möbeltransporten, in Gasthäusern zubringen gezwungen ist. Mag auch das Gehirn durch Gründe verschiedener Art geschwächt gewesen sein, das auslösende Moment für die aufgetretene Epilepsie bleibt jedoch zweifellos der Unfall vom Jahre 1906. Hiernach ist das Schiedsgericht mit der überwiegenden Mehrzahl der zur Sache gehörten ärztlichen Sachverständigen zu der Ueberzeugung gelangt, daß die epileptischen Krampfanfälle des J. lediglich Folgen des diesem widerfahrenen Unfalles vom Januar 1906 sind, es hat daher die Beklagte zur Entschädigung für die Folgen dieses Unfalles verurteilt.“ Es wird dann weiter angeführt, daß nach Ansicht der Gutachter, die vom Verletzten gestellten heftigen Kopfschmerzen, Schwindelanfälle und Bewußtseinsstörungen diesen öfter mehrere Tage hintereinander erwerbsunfähig machen, und daß derselbe infolgedessen nur noch Arbeiten ausführen könne, die leichter Natur und mit keiner Gefahr verbunden

seien. Die Rente müsse daher auf 30 Proz. festgesetzt werden, und zwar erst vom 18. März 1910 ab, da der Verletzte früher keinen Antrag gestellt habe.

Der arme Fuhrmann erhält also seine Rente. Wieviel hätte geschickt, und er würde leer ausgegangen sein? Dann wäre er ein „Alkoholiker“ gewesen, dessen Krampfanfälle nur auf den Mißbrauch von alkoholischen Getränken zurückzuführen waren. Gedankenlos hätten dies Tausende nachgeredet und — die schlaue Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft hätte sehr viel Geld gespart, das Armenamt Frankfurt am Main große Kosten gehabt.

### Die „christlichen“ Lohngerber in Straßburg.

Vor einiger Zeit erging an die Mitglieder des christlichen „Zentralverbandes der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter Deutschlands, Sitz in Schaffenburg“, Ortsgruppe Königshafen, folgende Einladung:

Wertes Kollege!

Am Freitag, den 8. September, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Schwanen“ eine Versammlung für unsere Mitglieder statt.

Tagesordnung:

„Der Arbeitererrat des sozialdemokratischen Brauereiarbeiterverbandes und welche Stellung nehmen demgegenüber die christlich gesinnten Arbeiter ein?“  
Kollegen! Ihr wißt, welche traurige Rolle der sozialdemokratische Verband Euch gegenüber gespielt hat. Nicht minder traurig benahmen sich die Brauereien Prieur und Freß. Deshalb darf kein Mitglied in der Versammlung fehlen.

Auf zur Versammlung!

Mit kollegialem Gruß

Joß. Frankenberg.

Also wohl gemerkt, nur das Wackerdühend Mitglieder war zu der Versammlung eingeladen. Zu verrücktem Kämmerlein glaubte man nun recht weidlich über den Brauereiarbeiterverband losziehen zu können. Hat sich doch dieser herausgenommen, durch einen Tarifvertrag die Verhältnisse der Brauereiarbeiter wesentlich zu bessern, ohne vorher bei dem Verbands mit dem langen Namen und den unbezahlten Schulden Erlaubnis eingeholt. Darob nun Peter und Paul. Was war es denn nun eigentlich, was der christliche Herr Frankenberg dem „sozialdemokratischen Verband“ vorzuwerfen hatte? Worin steck denn der Arbeitererrat? Ein Wort übrigens, das sich im Munde eines christlichen Gewerkschaftsführers sehr sonderbar ausnimmt. Ach, die christlichen Herren wollten eben, wie so oft, sich an die sozialdemokratischen Nachschöbe hängen, mit uns einen von uns erlängten Tarifvertrag unterschreiben, um so nach außen mit christlichen Erfolgen prahlen zu können. Das ist ihnen aber vorbei gelungen. Und darum das Schimpfen, darum das Schreien! Wie war man vorher doch so höflich und wie haben die christlichen Herren Köhling und Fremmel sich bemüht, der sozialdemokratische Verband möge ihnen doch helfen, daß auch die bei ihnen organisierten Vierfahrer unter das Tarifverhältnis kommen. Das Gemeinderatsmitglied Spieker ließ sich schier die Haare aus dem Leib, um die Unterstützung des jetzt so geschmähten Brauereiarbeiterverbandes zu erlangen.

Als im Frühjahr unser Verband trotz aller Bedenken bereit war, mit den Christlichen gemeinsam zu kämpfen, da waren es gerade die Christlichen, die jeden Erfolg unmöglich machten. Erklärte doch sogar eines ihrer Kommissionsmitglieder, daß man es den Unternehmern nicht zumuten könne, daß sie die Arbeitskräfte vom städtischen Arbeitsamt beziehen. Hier müsse der Arbeitgeber volle Freiheit haben. Als von unserem Verbands die Forderung auf 9 1/2 stündige Arbeitszeit erhoben wurde, machte ein Christlicher die unchristliche Bemerkung: 10 Stunden könne man ganz gut arbeiten. Diese Stellungnahme der Christlichen verhinderte selbstverständlich jede erprießliche Tätigkeit und die ganze Tarifbewegung mußte latäglich abgebrochen werden. Es hieße aber die Interessen der Kollegen vernachlässigen, hätte unser Verband die überaus günstige Konjunktur des verfloßenen Sommers ungenutzt verstreichen lassen; so ging er denn wieder an die Brauereien mit Forderungen heran, und zwar diesmal allein. Schon binnen 48 Stunden war nicht nur das Tarifmuster, das im Frühjahr mit den Christlichen gemeinsam vorgelegt wurde, angenommen, sondern sogar eine Mark mehr Lohn von den Brauereien bewilligt, als im Frühjahr überhaupt verlangt worden ist. So sieht der Arbeitererrat des „sozialdemokratischen Verbandes“ aus.

Aber wenn die Christlichkeit in Erbpacht genommenen Arbeiterzersplitterer jemand mit Schmutz bewerfen wollen, sind sie bekanntlich um den Schmutz niemals verlegen. Und so behaupten sie dreist und gottesfürchtig, die freien Gewerkschaftsführer hätten den Unternehmern gegenüber erklärt, sie kämen im Auftrag auch der christlichen Arbeiter. Daß aus den Kopien der Raabweis erbracht wurde, daß unser Verband stets betont hat, daß er nur im Auftrag seiner Mitglieder unterhandle, geniert natürlich Herrn Johannes Frankenberg nicht.

Um zu dieser Verleumdung unseres Verbandes durch den christlichen Führer Frankenberg Stellung zu nehmen, hatten wir am Donnerstagabend in den Schützenhof in Königshafen eine öffentliche Versammlung einberufen. Die Vertreter der Christen waren brieflich eingeladen, wählten aber der Lapsheit besseren Teil und blieben fern. Unter dem stürmischen Beifall der anwesenden Brauereiarbeiter nagelten die Vertreter unseres Verbandes diese sogenannten Arbeitervertreter fest, die sich nicht entblöden, das Verhalten einer Brauerei als traurig hinzustellen, lediglich deswegen, weil sie mit den freien Gewerkschaften Tarife eingehen. Daß diese Tarife der Arbeiterschaft ganz wesentliche Verbesserungen bringen, tut hierbei nichts zur Sache. Die Versammlung befandete einhellig, daß sämtliche Brauereiarbeiter, auch die Christlichen, der freien Gewerkschaft dankbar sind für das rasche und entscheidene Eintreten. Als Antwort auf die perfiden Anwürfe auf den freien Verband verpflichteten sich

die Anwesenden, ihre ganze Kraft einzusetzen, daß bald der letzte Brauereiarbeiter dem „sozialdemokratischen Verband“ zugeführt ist. Der einzige christliche Aufpaffer, der an diesem Abend geschickt war, schloß sich gedrückt und betäubt dem heimtücklichen Penaten zu. Bei den anderen Versammlungsteilnehmern aber war höchste Kampfesstimmung, und es darf wohl erwartet werden, daß in Königshafen die Lage der christlichen Organisation geahlt sind. Das sehen auch die Führer der Christlichen, und bei denen handelt es sich bekanntlich nicht nur um den Mitgliederverlust an sich, es kommt noch hinzu die bange Sorge, wer denn nun das Geld beschaffen soll zur Bezahlung der Schulden ihrer Organisation. In diesen Nöten greifen sie zu den verwerflichsten Mitteln, erbitten sich von den Unternehmern das Recht, oder besser gesagt, die Erlaubnis, den von der freien Gewerkschaft abgeschlossenen Tarifvertrag unterschreiben zu dürfen, wenngleich gerade dieser Vertrag nur die Schichten umfaßt, die bei den freien Gewerkschaften organisiert sind und darin die bei den Christlichen Organisierten ausgenommen sind. Deshalb billigen wir auch diesen Herren mißerbende Umstände zu; mögen sie weiter räsonieren und die Tatsachen auf den Kopf stellen, wir werden weiter die Interessen der Brauereiarbeiter vertreten und die Einigkeit derselben fördern; wer dabei am besten fahren wird und wenn die Kollegen Vertrauen schenken, zeigt ja das Beispiel von Straßburg.

### Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

#### Brauereien:

Brauereien in Bremen und Gemelingen; Schloßbrauerei Wildthurn und Brauerei Münsterer in Altheim; Bürgerbräu Regensburg; Kronenbrauerei Würzburg; Laupheim, Schloßbrauerei; Novesbrauerei Neuh; Burglengenfeld.

#### Malzfabriken:

Malzfabrik R. G. Wimpfheimer in Karlsruhe und Offenburg.

#### Brennereien und Pechhiesefabriken.

Kornbrennerei und Pechhiesefabrik Akt.-Ges. in Leer.

#### Mühlen:

Milz, Wikenhausen; Lauffenbach, Bodrum; Leipzig; Schleismühle Erlangen; Dieck in Großortwitz bei Regau in Sachsen.

#### Mehlbohkott.

Die Produkte der Mühlenfirma M. Milz in Wikenhausen sind bohkottiert. Herr Milz sucht Abnehmer in Süddeutschland, Sachsen und Thüringen. Kollegen allerorts, sorgt für strenge Durchführung des Bohkotts, sobald euch näherer Bescheid zugeht.

#### Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

##### Brauereien.

† Dresden-Blauen. Der Kampf mit dem Blauenschen Lagerkeller ist nach getroffener Vereinbarung beendet. Werden näheres darüber berichten.

† Kitzingen a. M. Tarifvertrag. Mit der Brauerei „Brauhaus Kitzingen“ wurde zum erstenmal ein Tarif abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde täglich um eine halbe Stunde im Durchschnitt verkürzt, ebenso die Präsenzzeit im Winter um eine Stunde, im Sommerhalbjahr um eine halbe Stunde. Der Lohn für die meisten Kollegen wurde um eine Mark wöchentlich erhöht, ebenso die Ueberstundenätze an Sonntagen um 10 Pf. und der Urlaub um zwei Tage erweitert. Auch die Bestimmung, daß von Beginn der Krankheit auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz von Lohn und Krankengeld die Firma bezahlt, wird so abgefaßt, daß in Zukunft Streitigkeiten vermieden werden. Der Erfolg wäre zweifellos ein besserer gewesen, wenn nicht am Orte in einzelnen Brauereien, namentlich bei Heidt u. Scheuerstühl und Gatzner die dort beschäftigten Kollegen durch ihre Gleichgültigkeit gegen die Organisation hemmend auf unsere ganze Bewegung wirken würden. Es ist wahrhaftig jetzt höchste Zeit, wo die allgemeine Teuerung so schwer auf der Arbeiterschaft lastet, daß auch diese Kollegen den Weg zum Verbands endlich einmal finden und so gemeinsam mit uns die Beseitigung der Mißstände in genannten Brauereien erstreben.

† Landau (Pfalz). Die Kollegen der Aktienbrauerei zum Englischen Garten in Landau (Pfalz) haben sich in letzter Zeit der Organisation angeschlossen. Die Direktion dieser Brauerei glaubt aber nicht nur, einen unzureichenden Lohn ihren Arbeitern zahlen, sondern ihnen auch ihre freie Ueberzeugung verbieten zu können. Es war bisher in dieser Brauerei verboten, daß derjenige, der sich das Recht erlaubte, sich der Organisation anzuschließen, auf dem schnellsten Wege hinausbefördert wurde. Dieses Mittel will der Direktor Krause auch diesmal wieder anwenden. Bis jetzt hat er vier Arbeiter hinausbugsiert. Dem Sattler, welcher auch den Portierdienst zu versehen hat, hat man so zugesetzt, daß er gerne selber geht, er wurde verantwortlich gemacht, daß der Geist der Unzufriedenheit in die Brauerei hineingekommen ist. Die übrigen Kollegen wurden vor den Bestrengen gerufen und einem hochnotpeinlichen Verhör unterworfen. Vor allem wird nach dem Anstifter geforscht. Derjelbe sollte wohl gehängt oder gerädert werden. Wir raten aber Herrn Direktor Krause, sich nicht um Dinge zu kümmern, die ihn absolut nichts angehen. Der Kommission, welche bei ihm vorsprach wegen der Entlassungen, schlug dieser Herr die Lüre vor der Nase zu. Damit ist aber die Sache nicht erledigt. Die Öffentlichkeit wird über das Vorgehen des Brauereidirektors Krause ihr Urteil fällen. Dann sprechen wir uns wieder, Herr Direktor!

† Koppenhäusen bei Schwabmünster. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Martin Werner wurden wieder ein auf 3 Jahre gültiger Tarif ab 1. Oktober vereinbart, der allen Kollegen eine Lohnerhöhung von 2 bis 3,50 Mk. wöchentlich garantiert. Die Firma wollte ein Abkommen mit den Arbeitern selbst unter Umgehung der Organisation treffen,

Sicher Man scheiterte jedoch an dem Widerstand der organisierten Arbeiter. Unter Berücksichtigung der erzielten Erfolge beim ersten Tarifabschluss im Jahre 1908 bedeutet der neue Tarif wieder einen schönen Erfolg der Organisation.

† Stenbal. Unser Tarifvertrag und der „Bund“. Mit der Vergbrauerei A. G. wurde ein neuer Tarif auf drei Jahre abgeschlossen. Die Verhandlungen waren äußerst schwierig durch verschiedene Umstände. Zunächst waren die Kollegen bei Aufstellung der Forderungen wegen persönlichen Vorteils in Uneinigkeit gekommen. Der neue Brauereitarif, früher unser Zahlstellenvorsitzender, versuchte mit Hilfe seines Freundes die Brauer in den „Bund“ zu bekommen. Dabei hat er während seiner Verbandsmitgliedschaft die schönsten Geschichten über den Bund, dem er ja früher angehörte, erzählt. Bundesvorsitzender der Schulz-Magdeburg war ja auch anwesend und erklärte den Brauereitarif, wie leicht er 30 Mk. für sich heraus holen kann. Einen solchen Tarif, wie wir auf dem Bürgerlichen Brauhaus abgeschlossen haben, schließt der Bund nie ab, wo so wenig geholt wird. Die Brauer gehörten in den Bund, da im Verband nur die Brauereiarbeiter und Mühlenarbeiter sind, im Verband wären keine Brauer usw.

Da hat Schulz ja nun zwei ganze Mana gefordert, aber nur die, die Angst hatten vor unserer Lohnbewegung und einem eventuellen Streik. Der Bund reichte nun sofort, vor uns, einen Tarif ein, wie Schulz sagte: mit höheren Forderungen. Bei unseren Verhandlungen waren unsere angeblich niederen Lohnforderungen für die Brauer der Betriebsleitung zu hoch; für die jungen Brauer wäre der geforderte Lohn viel zu hoch. Auf unsere Anpassung erklärte die Betriebsleitung, daß der „Bund“ durch Siegert-Weipzig einen Tarif eingereicht hätte, der viel weniger verlangte wie wir. Ueberhaupt wären die Leute bescheidener. Der Tarif sei aber wieder zurückgezogen. Durch diese Machinationen ist die Betriebsleitung nur in ihrem ablehnenden Standpunkte bestärkt worden. Bei zweimaligem Verhandeln wurde nur 1 Mk. bewilligt sowie einige andere Wünsche. Nach einstimmiger Ablehnung der Zugeständnisse von Seiten des übrigen Personals und der Erklärung einer eventuellen Arbeitseinstellung am 2. Oktober hat die Betriebsleitung doch nachgegeben und ist derselbe Tarif wie auf dem Bürgerlichen Brauhaus bewilligt. Der Anfangslohn wird nach dem alten Tarif um durchschnittlich 3 Mk. erhöht, der Höchstlohn um 2 Mk. Am 1. Oktober 1913 treten sämtliche Lohnsätze in eine um 1 Mk. erhöhte Staffel. Die Arbeitszeit wurde im Sommerhalbjahr um 1/2 Stunde verkürzt, auf 9 1/2 Stunden. Im Winter wurde die Präsenzzeit um 1 Stunde verkürzt (9 Stunden Arbeitszeit, 11 Stunden Präsenzzeit). Die Ueberstundenföge wurden um 5 und 10 Pf. erhöht, Sonntagsstunden um 10 und 15 Pf. Höhere Prozente für das Fahrpersonal wurden erreicht sowie 1/2 Liter täglich mehr Hausstrunk usw.

Das sind immerhin schöne Erfolge, welche nicht erreicht worden wären, wenn nicht zuletzt die Kollegen, außer zwei Brauereiarbeitern, einig und entschlossen waren, eventuell auch den Kampf aufzunehmen. Wieder eine Lehre für die Kollegen, allen Versprechungen zum Trotz nur ihre Interessen durch unsere Organisation vertreten zu lassen. Jedenfalls hat der „Bund“ bemerkt, daß hier hart was zu holen ist, deswegen hat er seinen Tarif zurückgezogen. Kollegen, nun erst recht die Einigkeit hochgehalten, um bei jeder Gelegenheit geschlossen dazustehen. Tue jeder seine Pflicht in der Brauerei sowie auch in der Organisation. Dem Braumeister möchten wir raten, seinen Leuten ihre freie Ueberzeugung zu lassen, unparteiisch zu handeln. Dann hat er auch Einigkeit im Betrieb, was für ihn ja auch von Vorteil ist.

Die Handlungsweise einzelner Kollegen sowie des Bundes ist aber als Verräterei zu bezeichnen. Früher, vor 4 Jahren, als die Brauer noch 19 Mk. Lohn hatten, kümmerte sich kein „Bund“ darum. Da mußten wir durch schwere Kämpfe den Lohn durchschnittlich um 10 Mk. bis heute erhöhen sowie die Arbeitszeit um 2 Stunden verkürzen. Schon zwei Jahre haben wir im Winter die neunstündige Arbeitszeit, während der „Bund“ in Magdeburg, wo er die ganzen Jahre schon fast alle Brauer hatte, nichts unternommen hat, sondern der Verband mußte die 9 1/2stündige Arbeitszeit auch dort erst erzwingen. Dann der Schwindel: wir hätten im Verband keine Brauer! Wo sollen denn die alle sein? Vielleicht im „Bund“? Da find ja keine 2000, die übrigen 1000 sind ja Ehrenmitglieder. Dagegen sind im Verband gut sechshundert Brauer organisiert als im „Bund“.

Herr Schulz möchten wir aber empfehlen, in seinem Betrieb, wo er jetzt Malzmeister ist, als Bundesvorsitzender dafür zu sorgen, daß die gelehrten Mälzer auch nach dem angeblichen Brauertarif bezahlt werden. Er stellt sie aber noch mit 23 und 24 Mk. ein. Da ist es angebracht, daß er seine Kraft anwendet.

**Malzfabriken.**

† Elgerleben. Tarifvertrag. Mit der hiesigen Malzfabrik, Aktiengesellschaft, wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Daburh tritt für alle darin beschäftigten Kollegen eine Aufbesserung der Löhne um 3,50 Mk. pro Woche ein. Die Sätze für geleistete Ueberarbeit und Sonntagsarbeit werden um 15 bzw. 20 Pf. pro Stunde erhöht. Die siebente Schicht wird mit einem Aufschlag von 10 Proz. bezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung werden drei Tage, nach dreijähriger Dienstzeit fünf Arbeitstage gewährt. Bei militärischen Uebungen wird 14 Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen ebensolange die Lohn Differenz fortgezahlt. Das bisherige Kampagnengeld, welches 1 Mk. pro Woche betrug, fällt weg.

**Bierniederlagen, Seltersfabriken.**

† Gotha. Erfolgreiche Lohnbewegung. Nachdem die Lohnbewegung mit den Ringbrauereien erledigt war, wurde versucht, auch für die in den hiesigen Niederlagen beschäftigten Kollegen einige Verbesserungen herauszuholen. Es wurden für die Niederlagen der beiden Erfurter Brauereien Nachträge zu dem Erfurter Ringtarif geschloffen und daburh für die Kollegen in der Niederlage der Elgerlebener Brauerei Lohnhöherungen um 3,50 Mk. pro Woche erzielt, für diejenigen der Brauerei Büchner solche von 1 Mk. und 2,50 Mk. Die Arbeitszeit wurde

um eine halbe Stunde gekürzt. Die Ueberstundenföge wurden um 5 Pf. erhöht, desgleichen die Entschädigung für Sonntagsurlaub um 50 Pf. Sonntags-Mierausfahrten wird extra bezahlt. Die Bestimmungen bezüglich des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie der Urlaub sind analog dem Erfurter Ringtarif geregelt. Alles in allem ein wesentlicher Erfolg.

**Brennereien.**

† Gotha. Erfolgreiche Lohnbewegung. Seitens der Zahlstellenleitung wurde in der Destillation von Herrn Engelhardt ein Tarifvertrag eingereicht. Genannter Herr war jedoch um keinen Preis zum Abschluß eines Tarifvertrages, in welchem die Lohnsätze festgelegt sind, zu bewegen. Dagegen wurden die bis zurzeit bestehenden Lohnsätze um 2 Mk. und um 2,50 Mk. pro Woche erhöht, desgleichen die Bezahlung der Ueberarbeit mit 50 Pf. und der Sonntagsarbeit mit 60 Pf. pro Stunde neu erzielt. Die Dujour an Wochentagen wird um 1 Mk. erhöht. Bei militärischen Dienstleistungen sowie bei Krankheitsfällen wird 14 Tage lang täglich 1 Mk. gewährt, Urlaub ohne Lohnkürzung alljährlich fünf Tage. Die Firma versuchte, den Tarifvertrag, ohne daß die Lohnsätze darin festgelegt waren, den Kollegen zur Unterschrift vorzulegen. Diese haben dieselbe verweigert. Dagegen erklärte die Firma, daß sie die gemachten Zugeständnisse auch ohne die gegebene Unterschrift seitens der Organisation einhalten werde.

**Mühlen.**

† Großortwitz bei Regau i. S. Streit. Die Kollegen der Firma Gustav Dieß haben am 3. Oktober die Arbeit niedergelegt. Zugang ist fernzubalten.

† Schweinfurt. In den Crammerschen Mühlen, Akt.-G., wurde nach wiederholten Unterhandlungen zwischen dem Bezirksleiter und der Betriebsleitung eine Lohnhöherung von durchschnittlich wöchentlich 2 Mk. für alle Kollegen erreicht und jährlich 4 Tage Urlaub bewilligt. Nachdem ein Tarifabschluss nicht möglich war, die Zugeständnisse jedoch schriftlich garantiert sind, werden die im Betriebe beschäftigten Kollegen durch lösenlosen Ausbau der Organisation, den Grund zu weiteren Erfolgen legen. Die Lohnhöherung trat bereits am 30. September in Kraft.

**Korrespondenzen.**

Zehue. Sonntag, den 1. Oktober, fand in Kellinghuse eine Versammlung statt, in welcher Kollege Krause-Wilster referierte. Leider war der Besuch von Seiten der Brauereiarbeiter ein sehr schlechter, während die Mühlenarbeiter besser vertreten waren. Zwei Mühlenarbeiter ließen sich aufnehmen. Ist denn das Interesse der Brauereiarbeiter an ihrer Organisation schon wieder verschwunden, nachdem erst vor kurzem durch eben diese Organisation ein so bedeutender Erfolg in Form einer wesentlichen Lohnhöherung errungen wurde?

Röln-Mülheim. In der am Sonntag, den 24. September, im Volkshaus stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt Genosse G. Schäfer einen Vortrag über das Konsumgenossenschaftswesen. Er schilderte die Vorteile der Konsumvereine für die Arbeiter und erklärte es für notwendig, daß sämtliche organisierten Arbeiter Mitglieder der Genossenschaften würden. Zum Schluß verwies Redner noch auf die geplante Volksfürsorgeversicherung, die gemeinsam mit den Gewerkschaften gegründet werden soll, sowie auf die Vorteile, die die Versicherung den Mitgliedern bringt.

Unter „Verschiedenes“ wurde das eigentümliche Verhalten des Herrn Direktor Ort von der Adlerbrauerei beim Einstellen von Arbeitskräften scharf kritisiert. Genannte Brauerei pachtete eine Mälzerei. Wer nun glaubte, die in dem Betriebe benötigten Leute würden von den Arbeitslosen am Orte entnommen, irte sich; Herr Ort erklärte, daß der bereits eingestellte Obermälzer die nötigen Leute mitbringen würde und er unter keinen Umständen Leute von uns entnehmen werde. Ob dieses im Interesse des Friedens zwischen den Arbeitern und der Adlerbrauerei geschieht, wird die Zeit lehren. Ferner wurden Klagen geführt von den Bierfahrern der Apothekebrauerei über den dortigen Stallmeister B. Decker. Dieser Herr kann nicht sehen, daß die Bierfahrer eine einigermaßen geregelte Arbeitszeit haben. Durch alle möglichen Praktiken versucht er den Bierfahrern die ihnen laut Tarif zustehenden Pausen zu verkürzen. Auch die sonstige Behandlungsweise von Seiten dieses Herrn läßt sehr zu wünschen übrig; so belegt er die ihm unterstellten Arbeiter mit allen möglichen Namen. Wir empfehlen der Betriebsleitung dringend, diesen Herrn wirkungsvoll zu instruieren, wie er seine Untergebenen zu behandeln hat.

**Mühlenarbeiter.**

Heidelberg. Tödlicher Unfall in der Herrenmühle. „Am Sonntag, den 24. September, vormittags 1/8 Uhr, verunglückte in der Herrenmühle hier der Müller Jakob Herbig daburh, daß er während des Auflegens eines Riemens ungefähr 3 1/2 Meter herunterfiel und der Kopf so unglücklich auf ein Maschinenteil aufschlug, daß er nach zwei Stunden starb. Herbig hinterläßt eine Witwe mit zwei Kindern.“

So stand in der bürgerlichen Presse Heidebergs zu lesen. Kein Wort über die Ursachen des Unglücks. Wir aber wollen, unserer Angehörigkeit entsprechend, versuchen, den Ursachen dieses Unglücks — übrigens nicht das einzige in letzter Zeit — nachzuspüren.

Es kann mit ruhigem Gewissen behauptet werden, Herbig ist das Opfer des in der Mühle herrschenden Ausbeutungssystems geworden. Die Herrenmühle ist daburh bekannt, daß sie bei zirka 40 Leuten kaum ein halbes Duzend gelehrte Mälzer beschäftigt. Der Tageslohn beträgt im Durchschnitt nur 3,30 Mk. Feste Pausen gibt es nicht. Die an Maschinen beschäftigten Leute müssen ihr Essen so nebenbei einnehmen. Die Sonntagsarbeit dauert bis 11 und 12, ja sogar bis 2 Uhr nachmittags. Und nicht selten kommt es vor, daß über Sonntag 24 Stunden gearbeitet wird. Daß unter solchen Umständen die Unfallgefahr eine erhebliche ist, braucht wohl nicht weiter erörtert zu werden. Im Fall Herbig liegen die Verhältnisse besonders tragisch. Der Verunglückte hatte Befehl, einen abgepung-

nen Riemen wieder aufzuwerfen. Statt nun, entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften, die Transmission resp. Maschine abzustellen, mußte der Riemen während des Ganges der Transmission aufgelegt werden, wobei Herbig von der Transmission bezw. dem Riemen erfaßt und heruntergeschleudert wurde. Der Unfall ist an einer Stelle passiert, wo doppelte Vorsicht geboten ist. An der Unfallstelle laufen an einer Transmission drei Riemen dicht nebeneinander: ein Riemen für einen Erbauator, ein Riemen für einen Detacheur und ein Riemen für einen Zylinder, von denen Herbig den in der Mitte liegenden aufwerfen sollte. Die Arbeiter kennen die große Gefahr solcher Manipulationen; und schon mancher hat den Betrieb verlassen, um nicht an diesen gefährlichen Posten gestellt zu werden.

Eine strenge Untersuchung des Unglücks ist dringend geboten, einmal um den oder die Schuldigen der verdienten Strafe zuzuführen, andererseits aber, um derartige Unglücksfälle für die Zukunft unmöglich zu machen. Allerdings, in einer Hinsicht kann man die Arbeiter der Herrenmühle nicht von Schuld und Strafe freisprechen: Sie tragen in stummer Verzweiflung ihr Elanenjoch, der Gedanke an befreiende Kraft der Organisation hat in ihrem ermüdeten Gehirn noch keinen Widerhall gefunden. Sie glauben noch, es sei ihr unabänderliches Geschick, im Dienste des Kapitalismus Arbeitskraft, Gesundheit und sogar das Leben ohne Murren hinzugeben, anstatt im Verein mit ihren Klassengenossen an der Verbesserung ihrer Lebenslage mitzuarbeiten.

**Rundschau.**

**Aus der Mühlenindustrie.**

Helfe, was helfen mag, scheint man an kompetenter Stelle in der Ludwigschafener Walzmühle zu denken, und deshalb hat man einen gelben Verein aus der Taufe gehoben. Diese gelben Kameraden wollen „ihre Interessen friedlich mit dem Arbeitgeber fördern“. 70 Mann sollen dieser gelben Neugründung schon angehören. Uns läßt diese Gründung kalt. Die irreführenden Kollegen werden den Weg zu unserem Verbands schon noch finden. Entweder sie verzichten auf die Wahrung ihrer Interessen und nehmen, was die Walzmühle ihnen für ihre Arbeitskräfte einseitig diktiert, dann brauchen sie auch den gelben Verein nicht. Oder aber die Kollegen vertreten im Interesse ihrer Familien und ihres Berufs energisch ihre Interessen und bestehen auf ausreichendem Lohn und menschenwürdiger Arbeitszeit, dann werden sie bald dahinter kommen, daß das gelbe Vereinsgebilde von Direktions- und Obermüllers Gnaden ihnen keinen Nutzen bringt, sondern sie an der energischen Vertretung ihrer Interessen hindert. Oder aber, die Direktion gewährt den Arbeitern aus Furcht vor unserer Verbands auskömmliche und erträgliche Arbeitsbedingungen. Dann erfüllt sie aus Furcht vor unserer Organisation unsere Wünsche, und wir buchen die unabhängige Entlohnung der Arbeiter mit Genugtuung als — Erfolg unseres Verbandes. Helfe, was helfen mag, auch die gelbe Sumpfpflanze hilft der Ludwigschafener Walzmühle nichts, sie muß unsere Forderungen erfüllen, so oder so. Oder sie muß die Arbeiter forumpieren, dann aber schlafen diese, wie sie sich gebekket und dann kommt schließlich auch wieder ein — Erwachen.

Gegen das Einfuhrschemem hat außer dem Deutschen Müllerbund auch der Verband deutscher Müller eine Eingabe an den Reichskanzler und an den Bundesrat gerichtet. Er verlangt, daß die Ausfuhr deutschen Brotgetreides bis Mitte nächsten Jahres verboten werde. Ferner verlangt er, daß im übrigen für auszuführendes Brotgetreide nur dann Einfuhrscheine erteilt werden, wenn für das betreffende Getreide Eingangszoll entrichtet wurde. Als Mindestforderung wird geltend gemacht, daß Einfuhrscheine, die für Roggenausfuhr erteilt wurden, nur bei Einfuhr von Roggen, solche, die für Weizenausfuhr erteilt, nur bei Weizenausfuhr in Anrechnung kommen sollen.

Begründet wird die Eingabe mit dem zutreffenden Hinweis, daß infolge der bestehenden Einfuhrschemenordnung Deutschland zeitweise und bezirksweise von Getreide künstlich entblößt wird, wodurch der Volkswirtschaft im allgemeinen und der Mülerei im besonderen großer Schaden zugefügt wird.

Erfolg wird die Eingabe leider nicht haben, das jetzige Einfuhrschemem liegt im Interesse der Großgrundbesitzer, und agrarisch ist bekanntlich Krumpf in Deutschland. Bei der kommenden Reichstagswahl werden die petitionierenden Mühlenbesitzer den Konserbativen, dem Zentrum, und den mit ihnen verbundenen großindustriellen Nationalliberalen wieder in den Sattel helfen, und zum Dank daburh wird dann alles beim alten bleiben. Jetzt jubelt das Völkchen, das den Teufel nie spürt, auch wenn es ihn schon im Nacken hat, der Gründung eines reichsdeutschen Mittelstandsverbandes zu und merkt in seiner politischen Unschuld nicht, daß dieser neue Verband lediglich eine geschickt maskierte Zutreiberorganisation für die agrarischen Konserbativen wird, die dann weiter wie bisher durch Zölle und Einfuhrschemem den Müllern das Leben unerträglich machen. — Den Herren ist nicht zu raten, deshalb auch nicht zu helfen.

**Aus der Gewerkschaftsbewegung.**

Dem Zentralverband der Fleischer ist die Agitations- und Organisationsarbeit sehr schwer gemacht. Die Unternehmer, Wurstfabrikanten und Fleischermeister, setzen alles daran, um bei den Gesellen die Ansicht aufrechtzuerhalten, daß die Gesellenzeit nur eine Durchgangsstation ist, jeder nach kurzer Gesellenzeit Meister wird.

Durch die ausgedehnte Arbeitszeit und den Mangel an fast jeder geistigen Nahrung (im Hause des Meisters erhalten sie nur die Meisterzeitungen) hat sich in den Gesellen der Glaube an halbige Selbständigkeit so festgesetzt, daß sie von der vollständigen Interessensharmonie fest überzeugt sind. Sie glauben dem Gerede der Meister, der Organisation gegenüber verhalten sie sich passiv.

Die Entwicklung des Berufs zeigt aber, daß nicht einmal mehr der sechste Teil der Gesellen selbständig werden kann. Um jedem die Selbständigkeit zu ermöglichen, müßten sich heute siebenmal so viel Gesellen selbständig machen können, als Anfang der 70er Jahre geschah. Da die

Bevölkerung sich seit der Zeit nur veränderlich hat, ist dieses ein Ding der Unmöglichkeit.

Da die Zahl der Lehrlinge fortwährend steigt, sind junge Gesellen stets vorhanden (über 7000 lernen pro Jahr aus), ältere Gesellen werden fast gar nicht beschäftigt, so müssen die Jungen, die heiraten wollen, den Beruf aufgeben.

Der Zentralverband der Fleischer hat schon Versuche in diese richtungsbahnen gemacht. Die Unternehmer haben bereits als Gegenmine einen Arbeitgeberverband gegründet. Nicht genug damit, haben sie auch zum Mittel der gelben Organisation gegriffen. Ausgeschaltene Individuen haben sich genügend zu dieser Sache gefunden.

Da ein großer Teil dieser dem gelben nationalen Arbeiterverband angehört, muß jeder Arbeiter das größte Interesse daran haben, daß die Fleischer dem Zentralverband der Fleischer zugeführt werden. Wer mit einem Fleischer zusammenkommt, als Verwandter, Freund, Hausbewohner oder sonstige Bekanntschaft, fordere ihn immer wieder auf, sich dem Zentralverband der Fleischer anzuschließen.

Auch diese Arbeiterzeitung muß der Kultur zugeführt werden, der Segen kürzerer Arbeitszeit kann aber nur mit der Organisation errungen werden.

Gedanke jeder Leser nach dieser Aufforderung. Auskunft erteilt der Zentralvorstand, Berlin S.O. 33, Muskatierstraße 28.

Christliches und Gelbes.

„Nationale“ Märchen gerichtlich festgestellt.

Die Freiburger Ortskrankenkassenaffäre, die namentlich bei Beratung der Reichsversicherungsordnung von scharfmacherischer Seite als willkommener Stoff begrüßt und benutzt wurde, um zu beweisen, daß in dieser Klasse eine sozialdemokratische Mißwirtschaft herrsche und Begünstigung unfähiger Sozialdemokraten bei der Befetzung der Beamtenstellen die Regel sei, beschäftigte in letzter Instanz den Strafsenat des sächsischen Oberlandesgerichts.

Der Referent erstattete zunächst aus den Akten kurzen Bericht. Danach steht auf Grund des Urteils des Landesgerichts Freiberg vom 5. Juni 1911 fest, daß in der Nacht zum 23. Juni 1910 der Geschäftsführer der Ortskrankenkasse Freiberg I, Gräber, durch Selbstmord getötet hat. Bald darauf entstand das Gerücht, daß dieser durch den Vorsitzenden der Ortskrankenkasse, Oswald Wieligt, und durch dessen sozialdemokratische Gesinnungsgenossen in den Tod getrieben worden sei. Davon hörte auch der Leiter des agrarjournalistischen „Freiberger Anzeigers“, der erst vor kurzem zum Professor avancierte Redakteur Wurchardt. Er ließ „Erörterungen“ anstellen und veröffentlichte darauf gegen Wieligt und den sozialdemokratischen Rassenvorstand zwei Separatartikel. Der erste Artikel erschien unter der Überschrift „Ein Opfer sozialdemokratischer Machinationen“, die bereits seinen verleumderischen Inhalt verrät. In dem Artikel wurde denn auch, nach einer äußerst gehässigen Darstellung des Falles Gräber, behauptet, daß Gräber wegen seiner nationalen Gesinnung den Genossen, die die Leitung der Kasse in den Händen hatten, schon längst ein Dorn im Auge gewesen sei. In der am 22. Juni 1910 abgehaltenen Vorstandssitzung habe dann von Wieligt der entscheidende und von langer Hand wohlvorbereitete Schlag geführt werden sollen, indem der im Ruhe eines tüchtigen und gewissenhaften Beamten stehende Mann aus fadenscheinigen Gründen auf die Straße gestoßen und brotlos gemacht werden sollte, trotzdem er mit Arbeit überbürdet gewesen sei. Und das alles nur, weil der Beamte den Genossen aus politischen Gründen nicht genehm gewesen sei. Weiter wurde in dem Artikel behauptet, daß bei der Befetzung der Rassenbeamtenstellen nicht Vorbildung und Fähigkeit maßgebend sei, sondern die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Organisation. Nach dem Urteil des Freiburger Landesgerichts war der Redakteur Wurchardt bei Abfassung des Artikels darauf gefaßt, daß von Wieligt eine Erwidderung kommen würde. Und eine solche war selbstverständlich; in einer Verächtigung trat der Rassenvorstand den unerhörten und durch nichts bewiesenen Verdrehungen und Verleumdungen des Freiburger Anzeigers entgegen. Wurchardt verweigerte aber nicht nur die Aufnahme der Verächtigung, sondern ließ am 26. Oktober einen zweiten Artikel los, in dem die Verächtigungen gegen den sozialdemokratischen Krankenkassenvorstand wiederholt und unterstrichen wurden.

Selbstverständlich konnte Wieligt, da die Heße des Freiburger Anzeigers vor allem Material für die Beratung der Reichsversicherungsordnung und die Verwaltung der Selbstverwaltung in den Krankenkassen liefern sollte, die Verleumdungen des Amtsblattes auf sich nicht sitzen lassen; er zog den Redakteur Wurchardt zur Verantwortung. Das Schöffengericht erkannte gegen den Angeklagten wegen Verleumdung, begangen durch die Presse, zu 30 Mk. Geldstrafe, während Wieligt auf Grund einer Widerklage (er hatte in einer Verammlung die Verleumdungen des „Freiberger Anzeigers“ als hundsgemein bezeichnet) zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde. Neben der großen Mühe, mit der die Handlungsweise des Amtsblattredakteurs beurteilt worden war, war es vor allem die Urteilsbegründung, die Wieligt veranlaßte, gegen das schöffengerichtliche Erkenntnis Berufung einzulegen. Darin wurde die Sache nämlich so dargestellt, als ob die Behauptungen des „Freiberger Anzeigers“ im großen und ganzen als erwiesen angesehen worden seien, was natürlich von den „Nationalen“ erneut mit Wohlbehagen aufgegriffen wurde, um daraus gegen die Sozialdemokratie Kapital zu schlagen.

Die Verhandlung vor der Berufungsinstanz brachte denn auch eine Rehabilitation Wieligts nach allen Seiten, das ganze Zugewandte des „Freiberger Anzeigers“ brach langsam in sich zusammen. Das Landgericht verurteilte den Angeklagten Wurchardt wegen Verleumdung nach § 186 des Strafgesetzbuches zu 300 Mk. Geldstrafe, indem es in der Urteilsbegründung feststellte, daß sämtliche behaupteten Tatsachen nicht erwiesen wahr seien. Die Beweisannahme hatte nämlich ergeben, daß die Geschäftsführung Gräbers alles zu wünschen übrig ließ und er nicht nur Urkunden vernichtet, Briefe unterzögen, Zahlungen verweigerte, sondern auch in mehreren Fällen Gelder unterschlagen hatte. Als Gräber seine Unregelmäßigkeiten ent-

deckt und nun die Folgen vor Augen sah, verübte er Selbstmord.

Gegen dieses Urteil hatte nun der Angeklagte Wurchardt beim Oberlandesgericht Revision eingelegt; er beantragte damit die Aufhebung des angefochtenen Urteils und die Zurückverweisung der Sache an die Vorinstanz. Zur Begründung seines Rechtsmittels griff der Angeklagte, der in dem Termin weder erschienen noch vertreten war, wieder auf den Einwand zurück, daß der zweite Artikel, weil er in dem ursprünglichen Strafantrag nicht ausdrücklich erwähnt worden sei, sondern erst nach Ablauf der dreimonatigen Frist in die Strafanzeige mit aufgenommen worden sei, nicht zum Gegenstand der Privatklage gemacht hätte werden dürfen. Weiter wurde gerügt, daß § 193 zu Unrecht nicht zugunsten des Angeklagten angewendet worden sei. Zweck der Artikel sei nicht nur gewesen, eine publizistische Pflicht zu erfüllen, der Angeklagte habe auch noch verschiedene andere Zwecke verfolgt, die das Landgericht aber nicht habe gelten lassen.

Für den Privatkläger beantragte Rechtsanwalt Wolfgang Feine-Berlin Zurückweisung des Rechtsmittels. Wenn der Angeklagte, soweit Verletzung des § 193 gerügt werde, einwende, im Interesse der künftigen Krankenkassenwahlen seine Kritik erhoben, also berechnete Interessen wahrgenommen zu haben, so sei demgegenüber auf Entscheidungen des Reichsgerichts zu verweisen, wonach es sich um bereits ausgeschriebene Wahlen handeln müsse. Das sei hier aber nicht der Fall, Wahlen standen nicht bevor, und somit sei die Anwendung des § 193 ausgeschlossen. Hierzu komme, daß das Landgericht in seinem Urteil ausdrücklich festlege, daß der Angeklagte solche Absichten nicht verfolgt hat. Gegen solche ausdrücklichen Feststellungen könne in der Revisionsinstanz aber nicht mehr angeknüpft werden.

Das Oberlandesgericht verwarf das Rechtsmittel und legte dem Angeklagten sämtliche Kosten auf. Es bleibt also bei der Verurteilung Wurchardts zu 300 Mk. Geldstrafe. Der Strafsenat trat im wesentlichen den Ausführungen des Rechtsanwalts Feine bei. Die Behauptungen seien tatsächlicher Art und nicht bewiesen. Auf keinen Fall sei insbesondere bewiesen, daß Gräber in den Tod getrieben worden sei durch die Handlungsweise und das Verhalten des Privatklägers. Was den Einwand der Verletzung des § 193 anbetreffe, so sei schon in wiederholten Entscheidungen betont worden, daß die Presse kein Recht habe, einem üblen Gerücht nachzugehen und dann als Tatsache hinzustellen, das sich eben keine berechtigten Interessen mehr. Daß der Angeklagte aber nicht nur eine publizistische Pflicht erfüllen wollte, sondern noch Nebenabsichten verfolgte, stehe einwandfrei fest. Seine Bestrafung sei hiermit zu Recht erfolgt. — Ob die „nationale“ Presse, die den Freiburger Schwindel verbreitet, nun auch hierüber Notiz nehmen wird?

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Verfälschung der Lebenshaltung. In Zeiten des gewerblichen Niederganges pflegen die Warenpreise zu sinken. Die Periode 1907 bis 1909 hat aber für die Kleinverkaufspreise der Lebensmittel keine sinkende Kurve gebracht, sondern die Preise gingen fast ununterbrochen nach aufwärts, so daß im Jahre 1910 das Preisniveau sich im Verhältnis zur Bewegung der Löhne auf einer recht unbefriedigenden Höhe befand. Für diese Behauptung sei hier auf die Bewegung der Lebensmittelpreise und Löhne bei der Firma Krupp hingewiesen, deren Konjunkturanstalt den auf den Betrieben der Firma beschäftigten Arbeitern zu möglichst billigen Preisen die wichtigsten Lebensmittel liefert. Um das Preisniveau im Verhältnis zum Konsum berechnen zu können, war es nötig, als Konjunkturanstalt der Nahrungsmittelration des deutschen Marinefeldbataillons auszugehen und das Dreifache dieser als Familienration anzunehmen. Es ergibt sich dann, daß sich für das Jahr 1907 der wöchentliche Nahrungsmittelverbrauch einer vierköpfigen Familie auf 19,58 Mk. stellte, im Jahre 1910 aber auf 21,27 Mk.; die nämlichen Waren in der nämlichen Menge und Qualität kosteten im Jahre 1910 1,69 Mk. mehr als im Jahre 1907. Das ist eine Steigerung des wöchentlichen Nahrungsmittelverbrauchs von 8,63 Proz. in drei Jahren, und zwar in Jahren, in die ein gewerblicher Niedergang gefallen ist. Für die in den Kruppischen Betrieben beschäftigten Arbeiter liegen auch Angaben über die Lohnsätze vor. Danach stellte sich der Durchschnittslohn eines Arbeiters im Jahre 1907 auf 5,35 Mk., im Jahre 1910 auf 5,51 Mk. Der Lohn ist um 0,16 Mk. oder um rund 3 Proz. in der nämlichen Zeit gestiegen, in der der Nahrungsmittelverbrauch um 8,63 Proz. hinausgegangen ist. Dabei muß aber noch darauf hingewiesen werden, daß die Löhne bei Krupp im Durchschnitt ziemlich hoch und stabil, die Warenpreise im Kruppischen Konsum niedriger sind als im allgemeinen in dem unbedrohten Kleinhandel. Die Lage der Arbeiterchaft ist also 1910 noch wesentlich ungünstiger gewesen als 1907, indem die Kaufkraft des Geldes merklich geringer war als damals. Die Differenz, die die Höhe des Nahrungsmittelverbrauchs angibt, ist selbst bei Krupp erheblich niedriger, als für das übrige Essen. Nach den amtlichen Preisnotierungen für den Kleinhandel in Essen stellte sich der Kostenträger des wöchentlichen Nahrungsmittelverbrauchs für das Jahr 1910 auf 24,58 Mk. Diese Indexziffer steht um 3,31 Mk. höher als die nach den Preisnotierungen der Kruppischen Konjunkturanstalt berechnete. Es kostete in der Kruppischen Konjunkturanstalt in den Jahren 1907 und 1910 ein Kilogramm der nachstehenden Nahrungsmittel in Pfennigen:

	1907	1910	Zu resp. Abn.
Rindfleisch	149,0	144,9	+ 4,9
Schweinefleisch	157,9	180,0	+ 22,1
Hammelfleisch	180,0	180,0	+ 0,0
Weizen	34,5	36,0	+ 1,5
Bohnen	33,7	36,0	+ 2,3
Erbsen	28,7	34,0	+ 5,3
Weizenmehl	30,0	32,8	+ 2,8
Blumen	48,9	64,0	+ 15,1
Kartoffeln	6,7	7,2	+ 0,5
Brot	15,7	17,8	+ 2,1
Butter	262,8	277,7	+ 14,9
Zucker	46,0	53,1	+ 7,1
Kaffee	180,0	240,0	+ 60,0

Mit Ausnahme von Hammelfleisch ist jede Ware im Preise mehr oder weniger gestiegen, so daß unter Berücksichtigung der konsumierten Mengen eine Zunahme der Ausgaben für den berechneten Nahrungsmittelverbrauch von 8,63 Proz. resultiert. Inzwischen haben die Preise im Jahre 1911 weiter angezogen; denn für die ersten fünf Monate dieses Jahres stellte sich die Indexziffer für die Stadt Essen schon auf 25,06 Mk., also 0,48 Mk. höher als für das ganze Jahr 1910. Auch eine Illustration zu dem Gerücht von dem sozialen Aufstieg der breiten Masse.

Verteuerung des Getreides durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Aus Mühlenbesitzerkreisen wird der „Mühle“ geschrieben: Ein niederrheinisches Dörfchen, dessen Bewohner zum größten Teile aus aderbautreibenden Kleinbauern bestehen, ist kürzlich mit einer sogenannten landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaft beglückt worden. Die Bauern wohnen etwa eine Stunde von einer mittleren Handelsmühle entfernt, die ihnen seit 30 Jahren regelmäßig ihren Roggen und Weizen zu dem höchsten Preise abgenommen hat. Dieses Jahr sollte das jedoch anders werden, denn von jetzt ab müssen die Bauern ihr Getreide an die Genossenschaft liefern. Dabei tritt ein merkwürdiges Preispiel zutage. Während die erwähnte Mühle 30 Jahre lang den Bauern den ersten Preis gezahlt hat, zahlt die Genossenschaft für den Sack 10 Pf. unter Tagespreis, augenscheinlich, um die Betriebskosten damit zu decken. Diese Genossenschaft verkauft ihr Getreide an die Hauptgenossenschaft, und von dieser erst gelangt es an den Müller. In unserem Dörfchen gelangten auf diese Art vor kurzem 200 Sack Roggen zum Verkauf. Die erste Genossenschaft zahlte für den Sack 16,70 Mk. und berechnete der Hauptgenossenschaft 17 Mk. Von dieser wurde die Frucht zu 17,45 Mk. an die genannte Mühle, die eine Stunde von dem Dörfchen entfernt liegt, abgegeben. So wird das Getreide und damit Brot und Kleie verteuert, nur damit die Genossenschaften ihre Betriebskosten decken können. Der Müller, der sonst den Sack Roggen zu 16,80 Mark gekauft hat, mußte 17,45 Mk. anlegen. Obgleich also die Bauern für den Sack 10 Pf. weniger erhielten, trat eine Verteuerung des Getreides um 65 Pf. ein. Die Kleinbauern sind in dem mitgeteilten Falle um 200 x 10 Pf. = 20 Mk. zu kurz gekommen, nur um der Genossenschaft willen. Die Beamten der beiden Genossenschaften füllen deren Taschen mit 200 x 0,65 = 130 Mk. Der Müller muß sein Roggen schrot anstatt mit 16,80 Mk. + 1 Mk. = 17,80 Mk. mit 17,45 Mk. + 1 Mk. = 18,45 Mk. verkaufen. Der Bäcker endlich kann sein Brot nicht zu 95 Pf. anbieten, sondern muß 1 Mk. verlangen. So wie hier mit nur 200 Sack, geht es im ganzen mit hunderttausenden von Säcken, wo Genossenschaften sich zwischen Landwirten und Müller schieben.

Soziales, Arbeiterversicherung.

Die Dividenden der deutschen Versicherungsgesellschaften. Von den Versicherungsgesellschaften, deren Aktien an der Berliner Börse gehandelt werden, sind in den letzten drei Jahren folgende Dividenden gezahlt worden:

	1908	1909	1910
Nachen-Münchener Feuer-Versich.	83 1/2	100	100
Nachener Rückversicherung	25	40	40
Allianz	28	30	30
Berliner Hagel-Versicherung	—	45	20
do. Land und Wasser	32	30	30
Berlinische Feuer-Versicherung	26 2/3	29 1/3	32
do. Lebens-Versicherung	32	32 1/2	32,40
Cölnische Hagel-Versicherung	—	—	—
do. Rückversicherung	33 1/3	40	45
Colonia, Feuer-Versicherung, Cöln	71 2/3	75	77 1/2
Concordia, Lebens-Vers., Cöln	8	8 1/2	4
Deutsche Feuer-Versich., Berlin	10	10	10
do. Lebens-Vers., Berlin	—	37 1/2	42 1/2
do. Rück- und Mitversich.	12	15	15
do. Transport-Versicherung	16 2/3	20	20
Deutscher Lloyd	33 1/3	33 1/3	25
Dresdener Allgem. Transport	83 1/4	83 1/2	83 1/2
Düsseldorfer Allgem. Transport	0	0	0
Elberfelder Vaterländ. Feuer	55	55	58 1/2
Fortuna, Allgem. Vers., Berlin	30	30	30
Frankf. Transp., Unfall u. Glas	40	46	50
Germania, Lebens-Vers.	18	20	22
Glücklicher Feuer-Versicherung	25	26	30
do. Rückversicher.-Gesellsch.	6 2/3	10	13 1/2
Leipziger Feuer-Versicherung	17 1/2	17 1/2	20
Magd. Feuer-Versicherung	45 5/6	50	50
do. Hagel-Versich.-Gesellschaft	0	0	0
do. Leb.-Vers.-Gesellsch.	18 1/2	19	20
do. Rück-Versich.-Gesellsch.	19 1/2	20	21 2/3
Mannheimer Versich.-Gesellsch.	14	16	0
Niederrheinische Güter-Versicherung	40	40	40
Norddeutsche Versicherung	12	12	12
Nordstern, Leb.-Vers., Berlin	24	24	24
do. Unf.-u. All.-Vers.	12	12	12
Oldenburger Versicherung	41 2/3	41 2/3	41 2/3
Preussische Feuer-Versicherung	30	30	30
do. Lebens-Versich.	20	20	20
do. National, Stettin	25	25	30
Providentia, Frankfurt a. M.	35	38	40
Rheinisch-westfälischer Lloyd	12	12	12
Rheinische Rück-Versicherung	30	40	40
Sächsische Rück-Versicherung	50	50	50
Schlesische Feuer-Versicherung	40	43 1/2	50
Securitas	9	10	10
Thuringia, Erfurt	55	60	66 1/2
Transatlantische Güter	25	25	26 1/2
Union, Allgem. Versich.	15	16 1/2	20
do. Hagel-Versich., Weimar	10	35	15
Viktoria, Berlin	57 1/2	60	26 1/2
Westdeutsche Versich.-All.-Baut	4	4	6
Wilhelma, Magdeb. Allgem.	—	—	—
Unfall	28 1/2	30	31 2/3

Es ist Zeit, daß die organisierten Arbeiter die ihnen gelegenen Felder selbst bebauen.

Verschiedenes.

Einführung von Brieftelegrammen. Brieftelegramme werden am 1. Oktober in ganz Deutschland versuchsweise eingeführt. Es sind dies Telegramme, die in der Nacht an den Bestimmungsort telegraphiert und dort wie gewöhnliche Briefe möglichst mit der ersten Bestellung abgetragen

oder Abholern in der üblichen Weise ausgehändigt werden. Jedes Wort kostet 1 Pf., mindestens aber 50 Pf. für jedes Telegramm mit Abrundung auf je 5 Pf. nach oben.

Brieftelegrame dürfen nur von 7 Uhr abends bis 12 Uhr nachts aufgegeben werden. Es kann dies bei allen Nachrichtenstellen für Telegramme erfolgen. Sie können auch brieflich aufgegeben werden. Voraussetzung für die Beförderung ist natürlich ein entsprechender Nachtdienst. Die neue Einrichtung beschränkt sich deshalb auf den Verkehr zwischen folgenden Orten: Nachen, Augsburg, Bamberg, Bamberg, Berlin mit dem ganzen Ruhrpostbezirk, Bielefeld, Bonn, Braunschweig, Bremen, Breslau, Bromberg, Cassel, Chemnitz, Coblenz, Colmar, Köln, Crefeld, Cuxhaven, Danzig, Darmstadt, Dessau, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Emden, Erfurt, Essen, Eydtkuhnen, Flensburg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Freiburg i. Baden, Gera, Gießen, Göttingen, Halle, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kiel, Königsberg, Kottbus, Leipzig, Liegnitz, Ludwigshafen, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Metz, Mülhausen i. S., München, M.-Glöblich, Münster, Nordhausen, Nürnberg, Oldenburg, Osnabrück, Passau, Plauen, Posen, Potsdam, Regensburg, Rostock, Saarbrücken, Schwerin, Stettin, Straßburg, Stralsund, Stuttgart, Thorn, Trier, Wiesbaden, Würzburg und Zwickau. Brieftelegrame können aber auch über diese Orte hinaus innerhalb Deutschlands mit der Post weitergeschickt werden.

Die Telegramme erhalten den gebührenpflichtigen Vermerk „Bt“ oder „Brieftelegramm“ vor der Adresse. Sie dürfen nur in offener Sprache abgefaßt sein. Die Wortzahl ist schon vom Absender anzugeben. Es ist auch eine vereinbarte abgekürzte Adresse und die Bezeichnung „postlagernd“ zulässig. Die Vermerke „dringend“, „Antwort bezahlt“, „Vergleichung“, „telegraphenlagernd“, „Empfangsanzeige“, „mehrere Adressen“ und „einschreiben“ werden dagegen nicht zugelassen. Die Adresse lautet zum Beispiel: = Bt. = Johann Müller, Leiterstr. 17, Bonn, oder = Bt. = Post = Schubach, Gustkirchen, Köln. Eine Eilbestellung ist nicht zulässig. Eine Nachsendung erfolgt brieflich ohne Gebühr. Unbestellbare Brieftelegrame werden wie unbestellbare Telegramme behandelt. Der Eilpennnigeltarif findet nur auf das Telegramm selbst Anwendung, nicht auch auf gebührenpflichtige Dienstelegramme, die durch ein Brieftelegramm veranlaßt werden oder sich auf ein solches beziehen. Die Gebühr wird auf Antrag nur dann erstattet, wenn das Brieftelegramm durch Verschulden des Telegraphenbetriebs verloren gegangen oder später angekommen ist, als es bei Aufgabe und Beförderung als gewöhnlicher Brief mit der Post angekommen wäre.

Der blaue Montag in Bayern. Die bayerische Handwerkerkammer hat sich auch mit dieser Frage zu befassen. Zur Aufhebung des Artikel 155 des bayerischen Polizeistrafgesetzbuches betr. Bestrafung des sogenannten blauen Montags wurde nach längerem Für und Wider, in der man teils auf den Wert, teils auf den Unwert dieser Gesetzesbestimmungen hinwies, dabei aber auch den vorbeugenden Charakter des Paragraphen betonte, mit Stimmenmehrheit beschlossen, diese Strafbestimmung, als nicht mehr zeitgemäß und durch die Reichsgesetzgebung überholt, abzuschaffen.

**Polizeiliches, Gerichtliches.**

50 Mark Geldstrafe erhielt Kollege Fülle, Geschäftsführer der Zahlstelle Hannover, vom Schöffengericht Hannover verurteilt, weil er einen früheren Arbeitswilligen in einem Brief an einen Kollegen beleidigt hatte. Der Brief war durch Indiskretion in die Hände des Betroffenen gelangt.

**Literarisches.**

„Das illustrierte Jahrbuch der Mühlenindustrie“ für 1912 liegt vor. Der bekannte Verfasser, Herr Kurt Kunis, Redakteur der „Mühle“, hat wieder vorzügliches geleistet und ist das Jahrbuch eines der besten und nützlichsten Handbücher für den praktischen Müller. Zu beziehen zum Preise von 3 Mk. für Leinenband und 5 Mk. für Briefpapierband von G. H. Ludwig Degener, Leipzig.

**Erklärung.**

Herr Schulz-Magdeburg, Bundesvorsitzender und Malzmeister, hat, wie mir berichtet wird, in Stendal behauptet: Kollege Unger, mein Vorgänger, wäre seinem wegen gegangen, und ich wäre zu feige, ihm gegenüberzutreten. Diese Behauptungen des Herrn Schulz erkläre ich öffentlich als Lügen. Ich habe Schulz zweimal Gelegenheit gegeben, mir gegenüberzutreten zu können, einmal sogar in der Mitgliederversammlung des Bundes, Schulz hat es aber abgelehnt. Magdeburg, Gg. Niepl, Bezirksleiter.

**Folgende Brauer**

vom Streik bei Hammer in Plauen i. B. werden als Zeugen gesucht und bitten wir die Kollegen um deren Adressen: Arno Alfred Heinrich, geb. 6. 6. 1881, kam aus Krakau, ist am 14. Dezember 1910 von Hammer fort und war im Juli 1910 in Gienburg; Max Emil Gruschwitz, geb. 7. 8. 1884, kam aus Tschja nach Plauen und ist am 6. Mai 1911 von dort fort; Karl Wies, geb. 4. 1. 1890, kam von Neufkirchen (Unterfranken) und ist am 22. April 1911 fort von Plauen. Die Adressen erbitten wir möglichst bald an die Redaktion der „Verbands-Zeitung“.

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsbureau: Schilderstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

**Mitteilungen der Hauptverwaltung.**

Von einem Teil der genehmigten Lohnbewegungen ist uns bekannt, daß sie erledigt sind. Fragebogen über das Resultat der Bewegungen sind jedoch noch nicht eingekammt. Auch fehlen uns noch Abschriften von bereits abgeschlossenen Tarifverträgen.

Wir eruchen hierdurch dringend, nach Erledigung der Bewegungen sofort den Fragebogen auszufüllen und einzusenden; desgleichen die vereinbarten Verträge. Werden die Verträge am Ort vervielfältigt, so sind 3 Exemplare an den Verbandsvorstand einzusenden. Wird die Vervielfältigung vom Hauptvorstand verlangt, dann ist die Zahl der benötigten Exemplare und die Adresse, an welche die Vervielfältigungen gesandt werden sollen, anzugeben. An den Verbandsvorstand einzusenden sind auch alle anderen Vereinbarungen

mit den Unternehmern, die nicht den Charakter eines Tarifvertrages tragen.

Zu berichten ist ferner an den Verbandsvorstand über die Ursachen, den Verlauf und den Ausgang aller Differenzen,

welche auf das Lohn- und Arbeitsverhältnis Bezug haben. Zur Berichterstattung über Differenzen (Abwehrbewegungen) ist nur mittels der beim Verbandsvorstand vorrätigen Formulare zu verwenden. Schriftliche Mitteilungen über erledigte Differenzen ohne Benutzung der genannten Formulare können bei der Bearbeitung des Materials nicht berücksichtigt werden, da hauptsächlich das Zahlenmaterial in Frage kommt.

Betreffs der Berichterstattung über den Ausgang von Prozessen,

zu deren Durchführung vom Verbandsvorstand Rechtschutz erteilt wurde, ist so zu verfahren, daß nach Erledigung des Prozesses der mit der Prozeßführung beauftragte Rechtsanwalt veranlaßt wird, dem Verbandsvorstand sofort zu berichten. Die Kosten für den Rechtschutz dürfen nicht von den Zahlstellen bezahlt werden. Die Rechtsanwälte sind mit ihren Kostenrechnungen an den Verbandsvorstand zu verweisen.

**Fragebogen über Lebensmittelpreise.**

Der Verbandsvorstand verfaßt gegen Ende Juni 1911 an alle Zahlstellen Fragebogen, durch welche die wichtigsten Lebensmittelpreise erneut festgestellt werden sollen. Von einer Anzahl Zahlstellen istchen die Fragebogen noch aus. Da mit der Sichtung des Materials nicht eher begonnen werden kann, bis alle Fragebogen eingegangen sind, eruchen wir hierdurch diejenigen Zahlstellen, welche die Fragebogen noch nicht ausgefüllt und eingekammt haben, dieses baldmöglichst bewerkstelligen zu wollen.

**Protokoll der Konferenz der Bierfahrer**

verbunden mit der Abhandlung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bierfahrer.

Das Protokoll der Konferenz der Bierfahrer vom 20. und 21. Juni 1911 im Gewerkschaftshaus Berlin verbunden mit der Abhandlung über „die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bierfahrer“ nach Erhebungen vom Dezember 1910 kommt in den nächsten Tagen zum Versand. Sehr wertvoll in dem Protokoll, nicht nur für Kutsher, sind die stenographisch aufgenommenen Referate des Rechtsanwalts Heine-Berlin über „die Rechtsverhältnisse der Bierfahrer zur Brauerei“ und des Rechtsanwalts Saenger-München über „die Rechtsverhältnisse der Kutsher auf der Straße“. Preis pro Exemplar des Protokolls 15 Pf. Wir eruchen die Zahlstellen, die Bestellungen noch nicht gemacht haben, dies sofort nachzuholen, damit die erforderliche Höhe der Auflage festgestellt werden kann.

**Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:**

August Traumann, Brauer, Buch-Nr. 12400, geb. 26. Februar 1868 zu Schuppenbeil, eingetreten 14. Oktober 1906 in Stettin. Peter Diehl, Brauer, Buch-Nr. 97927, geb. 28. März 1875 zu Stöckmühle, eingetreten 30. Dezember 1910 in Bamberg.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

**Gestorbene Mitglieder:**

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut auszubehaltenden Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Berlin: Rudolf Schülke, Arbeiter, 25 Jahre (90 Mk.). Unbezahlt Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Kaufmann-Frankfurt a. M. 25 Mk.; Centmaier-Stuttgart 30 Mk.; Bayer-Stuttgart 25 Mk.; Basler-Hamburg 15 Mk.

**Eingänge der Hauptkasse vom 2. bis 9. Oktober 1911.**

Postabonnenten pro 3. Quartal 342,76 Mk.; Berlin 2,10; Breslau 2,10; Traunstein 6,60; Antwerpen 2,10; Andernach 4,80; Erfurt 200,—; Einbeck 200,—; Berlin 2,80; Fürstenwalde 2,70; Tempelhof-Berlin 2,40; Paris 7,98; Königsberg (Gefpriegnik) 6,50; Gransee 7,—; Uelzen 100,—; Rathenow 103,03; Schmege 214,08; Jüterburg 37,85; Gildesheim 147,53; Richterich 2,10; Auma 8,—; Berlin 7,—; Salzweil 187,47; Ansbach 343,90; Freiental 66,28; Köthen 197,09; Göttingen 100,—; Danzig (Bezirk) 47,80; Norderdam 5,50; Jöhoe 6,10; Egeln 222,18; Gertrode 51,72; Lübz 189,95; Fürth 1573,37; Hannover 2438,62; Kiel 1579,54; Wahrenth 460,24; Duisburg 2,40; Augsburg 2,10; Bad Sölz 1,10; Oschersleben —,30; Rixdorf 2,20; Czarnikau 3,—; Grimma 279,02; Gera 507,74; Mülhausen i. Thür. 367,03; Posen 368,63; Frankfurt a. Main 3869,89; Gera 291,20; Stralsburg i. Cfj. 2064,23; Saarbrücken 249,87; Hagen i. Westf. 2,10 Mk.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingekammt: Gera, Rathenow, Uelzen, Kiel, Hannover, Ansbach, Breslau, Lübz, Wahrenth, Posen, Grimma und Frankfurt a. M.

**Materialversand.**

Gera 50 Mitgliedsbücher. Reichenhall 20 Mitgliedsbücher und 1000 Marken a 50 Pf. Jmenau 20 Mitgliedsbücher. Fürstenwalde 20 Mitgliedsbücher. Dessau 3200 Marken a 50 Pf. Mülhausen i. Thür. 20 Mitgliedsbücher. Wanne i. Westf. 50 Mitgliedsbücher. Mannheim 100 Mitgliedsbücher. Koblenz 30 Mitgliedsbücher. Alfeld a. d. Leine 400 Marken a 30 Pf. Bremerhaven 3200 Marken a 50 Pf. Erfurt 3200 Marken a 50 Pf. Kaiserslautern 1600 Marken a 50 Pf. Koburg 1600 Marken a 50 Pf. Stralsburg i. Cfj. 8000 Marken a 50 Pf. und 1200 Marken a 30 Pf. Delznitz

1200 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Forchheim 800 Marken a 50 Pf. Wilhelm a. d. Ruhr 600 Marken a 50 Pf.

**Aus den Bezirken und Zahlstellen.**

Bezirk 7 (Regensburg). Die Orte Moosburg, Marktstadt, Mauern, Gagg bei Moosburg, Thulhausen, Wartenberg, Au bei Freising (O.-B.) sind der Zahlstelle Freising angehörig. Die Vertrauensleute dieser Orte haben ihre Beiträge nach dort abzuliefern bzw. mit München abzurechnen.

Die Orte Rainburg, Siegenburg, Mohr, Pfeffenhausen, Wensberg (N.-B.) gehören in Zukunft zur Zahlstelle Landshut und haben nach dort ihre Beiträge zu entrichten.

Zu Ingolstadt gehören die Orte Manding, Reichertshausen, Wöhring, Köching, Oberhaunstadt, Wasserstein, Pföring, Gaimersheim, Eitensheim, Geisenfeld, Großmehring, Münchmünster. Die Kollegen dieser Orte haben nach Ingolstadt ihre Verbandsbeiträge zu entrichten. Clausstal-Zellerfeld. Vorsitzender: P. Häber, Zellerfeld, Wäckerstraße.

Grimmitschau. Kassierer: A. Wolf, Schützenstr. 46. Unterstützung zu jeder Tageszeit. Schlafmarken nach 8 Uhr abends.

Ingolstadt. Kassierer: E. Bierlinger, Milchstr. 14 I. Reiseunterstützung wird bis auf weiteres nicht ausbezahlt. Jüterburg. Vorsitzender: A. Kalkinski, Ziegelstr. 3, Kassierer: Fr. Kidel, Ziegelstr. 22.

Kaiserslautern. Vorsitzender: Gg. Vogt, Bachstr. 8. Liegnitz. Vorsitzender: Gerhardt Bierik, Wilhelmstraße 10 I, Kassierer und Unterstützungsausgeber: Josef Hoffrichter, Neue Hagenauer Str. 36 II.

Delznitz. Vorsitzender: S. Rispert, Egerstr. 60 II; bringende Sachen nach Adresse Brauerei Wehstein. Schwerin. Kassierer: Heiden, Apothekerstr. 45.

**Versammlungsanzeigen.**

Freitag, den 13. Oktober.

Nürnberg: 8 Uhr, „Historischer Hof“, Neuegasse. Schwina: 7 Uhr in Herrnsäckchen, Referent Stöcklein. Schwerin: 8 1/2 Uhr, Restaurant „Thalia“.

Sonnabend, den 14. Oktober.

Baunzen u. Umg.: 8 Uhr, bei Büttner, Referent Stöcklein. Bochum: 8 1/2 Uhr bei Send, Brückstraße 20. Dessau: 8 1/2 Uhr, „Tivoli“. Eilenburg: 8 Uhr, Gewerkschaftshaus „Tivoli“. Halle a. S.: 8 Uhr, Volkspark. Kaiserslautern: 8 Uhr, „Fröhliche Pfalz“, Kolltsestraße 16. Meiningen: 8 Uhr, „Steinernes Haus“. Mindeheim: 8 Uhr, Gasthaus Laupheimer. Oldenburg: 8 1/2 Uhr, „Vereinshaus“. Pforzheim: 8 Uhr, im „Mitter“.

Sonntag, den 15. Oktober.

Andernach: vormittags 10 1/2 Uhr bei Wittler, Rheinstraße. Referent Frank. Coburg: 2 1/2 Uhr, „Neue Welt“. Deggendorf u. Umg.: vorm. 10 Uhr, „Klosterstuhl“. Duisburg: bei Marks, Feldstraße 9. Elmshorn: 4 Uhr, „Vereinslokal“. Heidemühle: 5 Uhr, bei Schütt. Jena: 3 Uhr, „Ratskeller“ in Dorndorf. Karlsruhe: 3 Uhr, „Neuer Saalbau“. Königsstein u. Umg.: vorm. 10 Uhr, Stadtbrauerei, Referent Stöcklein. Merseburg: 3 Uhr, „Kaiser-Wilhelmshallen“. Neuchâtenleben: 4 Uhr, bei Herzog. Osterode: 3 Uhr, „Freiheit Hof“, Gastwirt Dehn. Rottweil: 2 Uhr, „Gasthof zur Siegeshalle“. Saarbrücken-St. Johann: im Gewerkschaftshaus „Tivoli“. Referent Nebholz-Stralsburg. Unorganisierte mitbringen. Stettin: 3 Uhr, bei Haaf, Alleestraße 3/4. Referent Vogt-herr. Schwitz, Neustadt: 3 Uhr, Restaurant „Zum stillen Frik“ in Schwitz. Referent Stöcklein. Unna: 5 Uhr, bei Gök.

Sonntag, den 22. Oktober.

Bamberg: vorm. 10 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

**Nachruf.**

Am 2. d. Mts. verstarb nach langer Krankheit unser treuer Kollege, der Bierfahrer **Emil Witt** im Alter von 39 Jahren. Ein ehrendes Andenken werden unserer unergesslichen Kollegen für immer bewahren. Die Kollegen des Rieker Brauhaus, Freide l. Holstein.

**Nachruf.**

Am 3. Oktober verstarb an der Proletarier-Krankheit unser Kollege, der Glasfensterarbeiter **Rudolf Schülke** im Alter von 25 Jahren. Ihre seinem Andenken. Die Kollegen der Vogtbrauerei, Abt. 2, Berlin.

Unserem Verbandskollegen **Andreas Giegler**, Chauffeur, und seiner lieben Frau **Elisabeth Giegler** zur Hochzeitfeier am 14. Oktober die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Bürgerbrauerei, Frankfurt a. M.

Unserem Kollegen **Stahnenkellermeister Johannes Faland** und seiner lieben Frau **Anna Faland** zur Vermählung am 14. Oktober die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Viktoria-Brauerei, Dortmund.

Unserem Kollegen **Hans Schedl** und **Georg Wächter** nebst ihrer lieben Frauen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Kassel.

Unserem Kollegen **Otto Gran** und seiner lieben Frau zur Hochzeit sowie unserem Kollegen **Julius Bauer** und Frau zur Silbernen Hochzeit die besten Glückwünsche. Zahlstelle Altenburg.

Unserem Kollegen **Gustav Güth** nebst Frau **Anna** geb. Ober zur Vermählung am 20. Oktober die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der vereinigten Brauereien, Meiningen.

Unserem Kollegen **Fritz Wäber** nebst Frau **Anna** zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Gersonsbrauerei, Köln a. Rh.

Unserem Vertrauensmann **Johann Goffner** nebst seiner lieben Frau **Fräulein Goffner** zur Vermählung am 17. Oktober die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Chemnitz.

Unserem Kollegen und Schriftführer **August Thomas** und Frau **Berta** geb. Braun zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Hamm (Westf.).

Unserem Kollegen Hans M... nebst Frau Kunz zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Georg Müller nebst Frau Weid geb. Hof zur Vermählung am 15. Oktober die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Schlosser Willy Zante nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Unserem Kollegen Gustav Werner nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem langjährigen Vertrauensmann Johann C... und seiner lieben Frau Frieda Sahu zur Vermählung am 17. Oktober die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Reinhold Jans nebst Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unseren werthen Kollegen Otto Fingert und Albert Schumann nebst ihren lieben Frauen zur Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Kassierer Honold und seiner lieben Frau ein dreifaches Hoch zu ihrem ersten Birnen.

Unseren Kollegen Joseph Hafner, Bierführer in Wasseralfingen, und Karl Knapp, Brauer in Malen, nebst ihren lieben Frauen die besten Glückwünsche zur Vermählung.

Die herzlichsten Glückwünsche dem jungen Ehepaare Gott-hart und Renzi Weisk zur Hochzeit.

Unserem Kollegen Leo Friedrichowitz und seiner lieben Braut Klara zur Vermählung am 12. Oktober die herzlichsten Glückwünsche.

Die besten wasserdichten Holzschuhe wie Abbildung: 2 Paar 4 Mark, 2 Paar portofrei. Alle Modelle. Preisliste gratis.

Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Hanau, Schirnkr. 5.

Wasserdichte Holzschuhe kaufen Sie am besten und billigsten direkt von der Fabrik.

Unserem Kollegen Georg Hofmann und Frau Lisette zur Vermählung nachträglich, sowie Kollegen Fritz Dehner nebst Braut Anna zur Hochzeit am 21. Oktober die herzlichsten Glückwünsche.

Prima Lederhose mit Leder-taschen 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmen Futter 16 Mk. Lederhose III (Draht-gewebe) mit Ledertaschen 6,50.

Die besten wasserdichten Holzschuhe wie Abbildung: 2 Paar 4 Mark, 2 Paar portofrei. Alle Modelle. Preisliste gratis.

Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Hanau, Schirnkr. 5.

Wasserdichte Holzschuhe kaufen Sie am besten und billigsten direkt von der Fabrik.

Abelbert Funk, Brauer, zuletzt in der Brauerei Linder in Meiningen, ist im Besitz des Mitgliedsbuches Nr. 50889, dem Kollegen Jos. Bauer (eingetreten 2. 1. 1911 in Neutlingen) gehörig.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Hledersdorf i. Sa. versch. franko zu konfurrenzl. Preisen die besten Werk-tagehof. d. Welt.

Die besten wasserdichten Holzschuhe wie Abbildung: 2 Paar 4 Mark, 2 Paar portofrei. Alle Modelle. Preisliste gratis.

Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Hanau, Schirnkr. 5.

Wasserdichte Holzschuhe kaufen Sie am besten und billigsten direkt von der Fabrik.

Restaurations in Berlin, reell, wegen Krankheit der Frau zu verkaufen. Passend für Kollegen, da Brauerberuf ist.

Verein der Brauerei-arbeiter Nürnbergs. Die vom Kollegen Egel geführte Geschichte unseres Vereins, darstellend die Organisations-bestrebungen der Nürnberger Brauereiarbeiter von den früheren Jahrhunderten bis zur Gegenwart, ist noch in einer größeren Anzahl von Exemplaren vorrätig.

Die besten wasserdichten Holzschuhe wie Abbildung: 2 Paar 4 Mark, 2 Paar portofrei. Alle Modelle. Preisliste gratis.

Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Hanau, Schirnkr. 5.

Wasserdichte Holzschuhe kaufen Sie am besten und billigsten direkt von der Fabrik.

Echtes niederbayerisches so-genanntes Rottthaler Bauerngeflüchts versendet gegen Nachnahme per Pfund zu 1.10 Mk.

X. Englmüller, Seiderei, Pfarrkirchen (Niederbayern). Brauereiarbeiter (siehe an jed. Ort, welche Vertretung erstklassiger Artikel bei hoh. Verb. überm. Auskunst kostenl. sof. Fern. Wolf, Zwickau, Sachs., Nordstr. 30.)

Vergütungsangelegen. Essen-Ruhr. Am Sonnab., abends 8 Uhr, findet im Lokale der Witwe Jos. Maas, Essen-Rüttenscheid, Franziskastraße 1, unser diesjähriges Herbst-Vergütungs-fest statt.

Die besten wasserdichten Holzschuhe wie Abbildung: 2 Paar 4 Mark, 2 Paar portofrei. Alle Modelle. Preisliste gratis.

Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Hanau, Schirnkr. 5.

Notizkalender für 1912. Der Notizkalender für 1912 für die Verbandsmitglieder hat in der gegebenen geschmackvollen Ausstattung und der praktischen und haltbaren Ausführung den ungeteilten Beifall der Kollegen gefunden, die schon in seinem Besitz sind.

Die besten wasserdichten Holzschuhe wie Abbildung: 2 Paar 4 Mark, 2 Paar portofrei. Alle Modelle. Preisliste gratis. Hch. Schäfer, Hanau, Schirnkr. 5.

Gesellschafts-Brauerei Augsburg Bilanz-Konto per 31. August 1911.

Table with columns Aktiva, Passiva, and Bilanz-Konto per 31. August 1911. Includes items like Kassa, Stammkapital, Hypothek auf Brauerei-Grundstück, etc.

Gewinn- und Verlust-Konto per 31. August 1911.

Table with columns Gewinn, Verlust, and Gewinn- und Verlust-Konto per 31. August 1911. Includes items like Bier, Abfälle und Treber, Rohstoffe, etc.

Augsburg, den 13. September 1911. Wir haben vorstehende Bilanz nebst Gewinn- und Verlustkonto für das Geschäftsjahr 1910/11 einer eingehenden Prüfung unterzogen und bestätigen deren Übereinstimmung mit den ebenfalls ordnungsgemäß gefertigten Büchern der Gesellschaft.

Augsburg, den 26. September 1911. Die Betriebsleitung: Walter Richter. Für den Verbandsauschuss: Billig.